

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 184 (2016)
Heft: 51-52

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

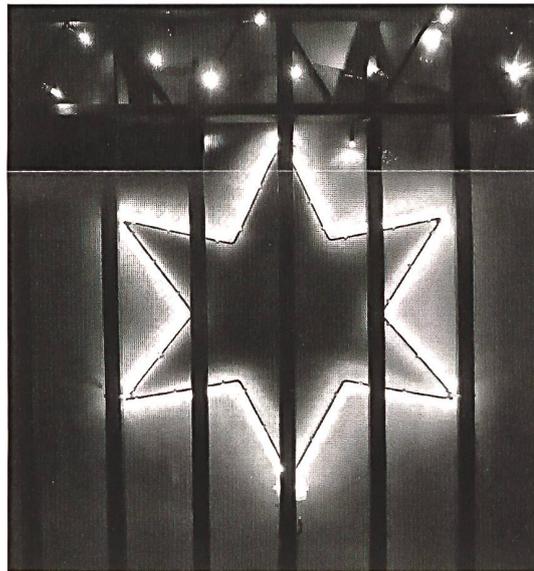
Schweizerische Kirchen- Zeitung

AN DER KRIPPE

Wenn Ende Oktober in den Läden Artikel des aus den USA importierten – wie mir scheint – unseeligen Brauchs Halloween sich mit Mandarinen, Erdnüssen und Schoggi-Samichläusen überschneiden, ist das für uns Christen heilige Fest von Weihnachten zwar nicht mehr weit, aber auch noch nicht wirklich nah. Und dann erinnere ich mich, wie das Ende der Fünfziger- und Anfang der Sechzigerjahre war. Begann damals diese besondere Zeit nicht erst mit dem Advent? Wenn die Lehrerin die Rollen fürs Krippenspiel verteilte und das Schaufenster des Geschäfts, an dem wir auf dem Schulweg vorbeikamen, mit weisser Watte und roten Christbaumkugeln geschmückt wurde? Zum Warten war es auch so noch lange genug. Als ich einmal von der Schule heimkam, zur Mutter sagte: «Ich mag fast nicht mehr warten, bis Weihnachten kommt!», diese mit einem Augenzwinkern antwortete: «Ja dann geh du doch schon mal voraus!», spätestens dann realisierte ich, dass es zu warten gilt. Und dann folgte diese wundersame Zeit des Advents, des Wartens, der Erwartung, der Hoffnung.

Und irgendwann war der Heilige Abend da

Und irgendwann, endlich, war der Heilige Abend da, an dem man andächtig die Krippenfiguren bestaunte, das Kind, wie es dalag, das Baby, umringt von Maria und Josef, den Hirten, den Königen, den im Stall weilenden Tieren. Aber Hand aufs Herz: Haben Sie, liebe Leserin, lieber Leser, auf Bildern oder bei Krippenfiguren je einmal einen behinderten Menschen gesehen? Einen Gelähmten, den man zur Krippe trägt, eine Hörbehinderte, der man in



«Suche nach Stern am Strassenrand ...»

Gebärdensprache alles erklärt, oder ein blindes Kind, das das Händchen des Jesuskindes berühren darf? Nicht wahr, uns ist bekannt, dass Jesus Kranke heilte, Gelähmte gehend machte, Blinde sehend. Hat dieses Jesuskind also nicht ganz viel auch mit den Menschen zu tun, die auf irgendeine Art beeinträchtigt sind? Aber warum fehlen sie beim Kripplein? Die katholische Kirche installierte bereits vor gut 50 Jahren die Behindertenseelsorge, von der auch reformiert sozialisierte Menschen mit einer Beeinträchtigung profitierten, während mein geistig behinderter Bruder im Jahr 1963 in der St.-Jakobs-Kirche Zürich noch anschliessend an den Konfirmations-Gottesdienst konfirmiert wurde, also unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

657
WEIHNACHTEN

659
LESEJAHR

660
WEIHNACHTS-
ZEIT –
KIRCHENZEIT?

662
ZEICHENWIR-
KUNG HOSTIE

663
KATH.CH
7 TAGE

668
ÖFFENTLICHE
BEDEUTUNG
DER EHE

670
AMTLICHER
TEIL

Wer alles gehört eigentlich dazu?

Wer darf auf den Heiligen Abend warten? Planen? Und wer an der Krippe des Jesuskindes stehen? Oder sitzen? Lassen Sie mich hier eine andere Weihnachtsgeschichte erzählen. Dies, obwohl ich mir sicher bin, dass Sie alle meiner Meinung sind: An der Krippe haben alle Platz, die hingehen wollen. Alle. Weil die Hoffnung allen gehört. Allen! Auch dem blinden Bub Jakob.

Jakobs Bitte

«Ich will auch mit!» Der kleine Jakob erkannte die Geräusche um sich herum, die unmissverständlich darauf hindeuteten, dass die Männer sich zu einem Aufbruch bereitmachten. Dem Knistern des brennenden Holzes an merkte er, dass das Feuer, das sie beim Einbruch der Nacht angefacht hatten, um das herum sich die Hirtenfamilien gelagert hatten, noch nicht erloschen war. Dann hatte Jakobs Zwillingschwester Rahel ihn gerüttelt und aufgeregt gesagt: «Jakob. Der Himmel brennt.»

Und dann hatten seine Augen, die kurz nach seiner Geburt erloschen waren, eine Art Helle wahrnehmen können, und Rahel hatte ihm erklärt: «Ein Stern leuchtet. Heller als alle, die ich je sah. Es sind Gestalten am Himmel, die leuchten.» Angstvoll hatten sich die Geschwister an die Mutter gedrängt, die sie festhielt, mit allen Hirtenfamilien zum Himmel emporblickte und ein Gesang von einer Reinheit vernahm, der alle tief innen erreichte. «Es müssen Engel sein», hatte die Mutter geflüstert und ihre zwei Jüngsten näher zu sich gezogen. Dann hatten sie die Botschaft vernommen vom Kind, das in einer Krippe liege und der Erlöser sei. Und die Männer beschlossen, dem Stern zu folgen. «Bitte!», wiederholte Jakob. «Zu gefährlich!», antwortete der Vater. «Die Frauen und Mädchen bleiben auch da.» – «Nicht traurig sein», flüsterte Rahel dem Bruder ins Ohr. «Komm!»

Das war gestern gewesen. Niemandem war aufgefallen, dass Ruths Zwillinge nicht mehr da waren. Rahel hatte im Zelt für sich und den Bruder Hirtentücher geholt, ein paar gedörrte Früchte in ein Säckchen getan, Jakob bei der Hand genommen, und dann waren sie heimlich den Männern gefolgt. Dass sie sich verirren könnten, befürchtete Rahel nicht, denn so viel hatte sie verstanden: Die Männer folgten dem Stern, und der könnte auch ihnen Wegweiser sein. «Was macht ein Erlöser?», fragte Jakob die Schwester, die alles sah und deshalb so viel mehr verstand als er. «Ein Erlöser erlöst», antwortete Rahel, aber da liege ein Kind in einer Krippe, und kleine Kinder könnten ja noch nichts selber tun. «Und wenn es gross ist, könnte es denn einen von der Dunkelheit erlösen?», fragte Jakob. «Ich weiss nicht», sagte Rahel.

Durch die vom Stern erleuchtete Nacht führte sie ihn, machte ihn auf Hindernisse aufmerksam, damit er nicht stolpere, und gab ihm Dörrfrüchte zur Stärkung. In sorgfältigem Abstand folgten sie den Männern. Warteten, wenn diese eine Rast einlegten. Und wenn sie sich wieder aufmachten, nahm sie erneut die Hand des Bruders, und weiter folgten sie den Männern.

Bis der Stern auf eine Hütte niederleuchtete, in die Hirten ihre Schafe zum Schutz hinbrachten, wenn eine sengende Sonne oder ein drohendes Unwetter das erforderte. Die Männer waren jetzt ausser Sichtweite, und langsam näherten sich die Geschwister der hell erleuchteten Hütte.

Zögerlich guckte Rahel durch eine Öffnung. «Was siehst du?», fragte Jakob. Flüsternd antwortete sie: «Die Männer schauen in eine Futterkrippe. Dahinter steht ein Mann mit einem braunen Umhang. Er hält einen Stock in einer Hand. Die andere hat er auf die Schulter einer Frau gelegt, die auf einem Holzstrunk sitzt. Weiter hinten sehe ich zwei Tiere, ich glaube, eines ist ein Esel, und das andere sieht aus wie ein Ochs.» – «Aber der Erlöser?», fragte Jakob, ohne die Hand der Schwester loszulassen. «Wir müssten näher zur Krippe, aber dann sähen uns die Männer, und der Vater würde uns schelten.»

Noch stehen sie beim Eingang, als Jakob die Stimme der Frau vernimmt: «Kommt näher, Kinder.» Unmittelbar drehen sich die Männer um, erblicken die Zwillinge und hören die Frau sagen: «Sicher habt ihr einen weiten Weg zurückgelegt. Kommt.» Der Mann neben ihr ergänzt: «Ja, kommt ruhig näher zum Jesuskind. Wie heisst ihr denn?» Scheu nennen sie ihre Namen, und Rahel zeigt auf einen der Hirtenmänner und sagt: «Das ist unser Vater, und Jakob ist mein Bruder. Er ist blind.»

Stauend blickt Rahel in die Krippe, während Maria Jakobs Hand ergreift und sie zu des Kindes Gesicht führt. Sie lässt ihn das Köpfchen ertasten, legt die winzige Jesushand in die des Knaben, und Jakob spürt eine Kraft in sich wie nie zuvor, eine Liebe durchströmt ihn, und Rahel sieht das Leuchten in seinem Gesicht, und die Freude ergreift auch sie.

Wir wissen von den zwei Hirtenkindern, dass sie tags darauf im Schutz der Männer den Heimweg zur Weide ihrer Schafe, den Frauen, Greisen und Kindern antraten. Wir wissen auch, dass der Vater liebevoll über die Haare der Zwillinge streichelte. Und noch etwas kam uns zu Ohren: Jahre später soll ein blinder Mann namens Jakob am Marktplatzrand von Nazareth dem Jesus begegnet sein. Dieser habe ihm sein Augenlicht wiedergegeben. Rahel aber und Jakob hätten zeitlebens die Kraft des Kindes in der Krippe in sich getragen.

Erica Brühlmann-Jecklin

TAUFE DES HERRN

Taufe des Herrn: Mt 3,13–17

Die Taufe des Johannes ist ein zutiefst jüdisches Ritual (SKZ 47/2016). Johannes steht – wie viele jüdische Propheten im 1. Jh. n. Chr., von denen uns das Neue Testament (Apg 5,36f) und auch Flavius Josephus berichten – für das Hören auf das Wort JHWHs, für eine Erneuerung des Judentums seiner Zeit, für eine überzeugende Halacha, eine Lebenspraxis im Sinne der Tora.

Die Frage, warum Jesus die Taufe des Johannes für sich gesucht hat, führt deshalb mitten hinein in die Identität Jesu – und dies im doppelten Sinne: einerseits in seine Identität als «normaler» Jude seiner Zeit, zugleich aber auch in seine von uns Christinnen und Christen geglaubte Identität als Messias, Christus, Herr und damit in die Christologie. In den Erzählungen von der Taufe Jesu lässt sich so deutlich wie an wenigen anderen Texten des Neuen Testaments die Komplementarität zwischen «Christologie von unten» und «Christologie von oben» entdecken. Das ist auch für heutige Predigt und Pastoral von grosser Bedeutung. Gerade suchende Menschen finden über eine «Christologie von unten» oft einen leichteren Zugang nicht nur zur historischen Person, sondern auch zur christologischen Identität Jesu von Nazareth.

Wie hat Jesus glauben gelernt?

Aus historischer Perspektive dürfen wir davon ausgehen, dass Jesus von Nazareth die Taufe durch Johannes – vorsichtig formuliert – aus «persönlichen Gründen» gesucht hat. Zur Vertiefung seines Glaubens und seiner Beziehung zu JHWH, auf der Suche nach Orientierung für seinen eigenen, höchst persönlichen weiteren Weg. Spekulative Fragen führen hier nicht weiter, helfen aber trotzdem dabei, gewissermassen den «christologischen Horizont» abzustecken, in dem sich diese Entscheidung Jesu bewegt haben könnte: Hat Jesus beispielsweise zu diesem Zeitpunkt JHWH schon in so innig-vertrauter Weise mit «Abba» angesprochen, wie er es später, bei seinem eigenen öffentlichen Wirken, getan hat? Hat Jesus auf dem Weg zur Taufe durch Johannes für sich selbst bereits die herausragende Rolle im endzeitlichen Geschehen JHWHs gesehen, die aus seinen späteren Worten spricht? (Z.B.: «Wenn ich aber die Dämonen durch den Finger Gottes austreibe, dann ist doch das Reich Gottes schon zu euch gekommen», Lk 11,20; oder:

«Jeder, der sich vor den Menschen zu mir bekennt, zu dem werde auch ich mich vor meinem Vater im Himmel bekennen», Mt 10,32). Anders gefragt: Wann, wie, durch welche Erfahrungen, Begegnungen, in welchen einzelnen Schritten hat Jesus zu seiner unverwechselbaren Identität gefunden? Wie hat Jesus glauben gelernt? Historische Gewissheit wird in diesen Fragen nie zu gewinnen sein. Es spricht aber einiges dafür, dass die mystisch-offenbarende Erfahrung, die Jesus nach dem Zeugnis aller Evangelien bei seiner Taufe gemacht hat, eine herausragende Etappe auf diesem Weg war.

Vielstimmiger Glaube

Die Evangelien spiegeln das in je unterschiedlicher Weise. Zugleich spiegeln sie – ebenfalls je unterschiedlich – ein partielles «Wachstum» des historischen Taufgeschehens im Licht späterer christologischer Erkenntnisse.

Markus erzählt – wie häufig – am nüchternsten: Johannes verkündet zwar einen «Stärkeren», der nach ihm kommt (Mk 1,7f), doch bezeichnet der Täufer im Markusevangelium Jesus nicht explizit als den, den er (Johannes) gemeint hat. Diese Identifizierung wird auf der redaktionellen Ebene der Gesamterzählung, d.h. von Markus selbst, aber nicht vom Täufer hergestellt (1,2f). Die Taufe Jesu stellt sich Markus offenbar so vor, dass nur Jesus selbst sieht und hört, was hier Besonderes geschieht. Die Himmelsstimme redet Jesus dazu passend in der 2. Person an («Du bist mein geliebter Sohn ...», Mk 1,11). Die Botschaft gilt ganz und gar Jesus. Man könnte die Szene deshalb auch als Berufungserzählung interpretieren.

Lukas, dem die Erzählung des Markus bekanntlich vorlag, schreibt diese Linie fort. Auch der 1k Johannes identifiziert Jesus nicht explizit als den «Stärkeren» (Lk 3,16f). Lukas legt jedoch Wert darauf, dass Jesus «zusammen mit dem ganzen Volk» getauft wird – ein Jude unter Jüdinnen und Juden. Damit ist möglicherweise die Vorstellung verbunden, dass auch das Volk sieht, wie der Heilige Geist «in leiblicher Gestalt wie eine Taube auf ihn herabstieg» (so wörtlich; EÜ: «sichtbar in Gestalt einer Taube»).

Matthäus führt in diese Szene ein ganz neues Thema ein und geht damit wesentlich weiter als Markus und Lukas. Er erzählt als einziger von einem Gespräch zwischen Jesus und Johannes, in dem die fun-

damentale Höherstellung Jesu gegenüber Johannes zum Ausdruck kommt – und Jesus Johannes bittet, dass dieser, entgegen tieferer Einsicht, mitwirkt, um «jede Gerechtigkeit zu erfüllen» (Mt 3,14f). Hier wird – anders als bei Mk und Lk – postuliert, dass Jesus und Johannes gleichermaßen um die Identität und Bedeutung Jesu wissen. Dazu passt, dass die Himmelsstimme Jesus im Matthäusevangelium nicht persönlich anredet, sondern über ihn spricht, also die dabeistehenden Menschen im Blick hat («Dieser ist mein geliebter Sohn ...», Mt 3,17).

Johannes schliesslich bettet die Taufe Jesu in eine ausführliche Erzählung von Fragen und Antworten, Suchen und Finden ein (Joh 1,19–51). Die Taufe selber gerät demgegenüber in den Hintergrund. Stattdessen erkennt und bekennt Johannes Jesus von allem Anfang an als «Lamm Gottes»: Er ist der, auf den der Geist herabgekommen und geblieben ist, deshalb ist er der Sohn Gottes (Joh 1,32–34). Bei genauer Lektüre erzählt das Johannesevangelium jedoch nicht explizit, dass Johannes Jesus tatsächlich getauft hat. Die ganze Erzählung legt das zwar nahe, doch bleibt hier eine vom Evangelisten vermutlich bewusst gesetzte «Leerstelle» im Text, die wir Lesenden meist produktiv mit unserer Erinnerung an die Schilderungen der anderen Evangelien füllen, die aber im Johannesevangelium selbst mehr offenlässt als sie enthüllt. Das gehört zu den joh Eigenheiten und dieser Theologie – ähnlich wie der kurze Satz «Es fand ein Mahl statt» in Joh 13,2 an das letzte Abendmahl denken lässt, obwohl Johannes selber «nur» von der Fusswaschung erzählt.

Bei den Erzählungen von der Taufe Jesu bildet das Johannesevangelium damit den (vorläufigen) Endpunkt einer christologischen Entwicklung, die von einer «Christologie von unten» Schritt für Schritt zu einer «Christologie von oben» tendiert. Für Predigt und Pastoral heute ist es ein Glücksfall, dass wir in den biblischen Grund-Urkunden unseres Glaubens eine Vielfalt an Zugängen entdecken können, die den Glauben an Jesus, den Christus, auch heute in Vielstimmigkeit und Freiheit ermöglicht.

Detlef Hecking

Der Theologe Detlef Hecking ist Leiter der Bibelpastoralen Arbeitsstelle des Schweizerischen Katholischen Bibelwerks in Zürich.

WEIHNACHTS-
ZEIT –
KIRCHENZEIT?

 KIRCHENZEIT – WEIHNACHTSZEIT?

Kirche in der Weihnachtszeit? Die Frage scheint paradox. Kirche ist in dieser Festzeit schlichtweg da, die vielen Gottesdienste überaus präsent. Zu keiner anderen Zeit des Jahres «brummt» und «summt» der Kirchenraum so sehr wie jetzt, und es gilt, sich rechtzeitig einen Platz zu sichern, um an Krippenspiel und Vespertagsgottesdienst, Eucharistie oder Mitternachtsmesse teilnehmen zu können.

Wie kaum sonst im Jahr wissen die Prediger, dass sie mit einer aussergewöhnlich grossen und auch lebendigen Gemeinde rechnen können. So nehmen sie sich womöglich deutlich mehr Zeit für die Vorbereitung des Gottesdienstes und ihrer Festansprache als während aller anderen Gelegenheiten des übrigen Jahres. Nicht auszuschliessen ist, dass selbst die routiniertesten Liturgen jetzt hoffen, dass alles gut gehen möge. Sie sind sogar ein wenig angespannt, gar nervös – was nicht die schlechteste Ausgangsvoraussetzung für ein konzentriert-aufmerksames gottesdienstliches Handeln ist! Ganz offenkundig ist, dass die Menschen an den Festtagen wie selbstverständlich in die Kirchen strömen und dies, bedrohlich-schön gesagt, «nach wie vor» oder «immer noch». In den Familien muss kaum verhandelt werden, ob man an Heiligabend oder einem der Festtage zum Gottesdienst geht. Selbst die Jungen, sonst das Jahr über durchaus adoleszent-widerständig, sind in ihre Daunenjacken dick eingepackt, stumm, aber nicht ohne besondere Beobachtungsgabe, mit dabei. Von Verweigerungshaltung kaum die Rede. Im Gegenteil gehört nun der Kirchenbesuch zum Teil des familiär-vertrauten Festtagsensembles. Jeder freut sich, wenn «Oma und Opa» dabei sein können – wer weiss, vielleicht das letzte Mal.

Weihnachtszeit – Kirchenzeit!

Selbst diejenigen, für die zu anderen Zeiten des Jahres die Schwelle in den Kirchenraum fast unüberwindbar hoch ist, haben nun scheinbar weniger Zugangsschwierigkeiten. Aus empirischen Untersuchungen zu den sogenannten «Distanzierten» weiss man, dass diese an Weihnachten die Nähe zum gottesdienstlichen Geschehen suchen, einige jetzt bewusst darauf hoffen, dass ihre alltägliche Sehnsucht ihre Antwort erfährt. Man sollte insofern mit der etwas abfällig geäusserten Bemerkung der «Weihnachtschristen» ausgesprochen vorsichtig sein. Wir sehen vor uns keine reduzierte Form von Glaubenspraxis, sondern möglicherweise eine punktuell sehr intensive, gar lebensbedeutsame Art und Weise, die eigene Verbundenheit mit der christlichen Tradition

und kirchlichen Kultur zum Ausdruck zu bringen. Wie kaum während des Jahres, lassen sich Menschen hörend, singend, feiernd auf die weihnachtlichen Geschichten, Bilder, Botschaften herzensoffen und andachtsgestimmt ein. Für viele ist der weihnachtliche Gottesdienst vermutlich von erheblicher Bedeutung und prägt den Charakter dieser Tage wesentlich mit. Dass die Reputation der beiden grossen Volkskirchen in Frage steht, ist wenigstens jetzt – auf den ersten Blick! – nicht das zentrale Thema.

Wozu braucht es die Kirche wirklich?

Was bedeutet dies für das kirchliche Angebot? Um es weniger hoffnungsvoll zu sagen: Zu keiner Zeit des Jahres sind die Gottesdienste und Verkündigungssituationen einer ähnlich grossen Gefahr ausgesetzt wie jetzt. Niemals sonst – vielleicht abgesehen von Abdankungsanlässen – ist das Risiko für die kirchliche Praxis so hoch. Zu keinem Zeitpunkt können die positiven Erwartungen der hörenden Gemeinde so massiv enttäuscht werden. Wie sonst nie können die Befürchtungen einzelner Gottesdienstteilnehmer so sehr bestätigt werden. Noch deutlicher gesagt: Gerade an Weihnachten steht grundsätzlich auf dem Prüfstand, ob es noch gute Gründe für ein gemeinsames und gemeinsames Feiern gibt, das über die rein äusserliche Ritualpraxis hinausgeht.

Tatsächlich steht das weihnachtlich-kirchliche Handeln bei aller Selbstverständlichkeit längst auf Messers Schneide. Die Festgemeinde ist sich bewusst, dass dieser Gottesdienst nur eine Ausnahme im Jahr darstellt. Die Weihnachtszeit ist von höchst profanen Dingen geprägt, das familiäre Jahresritual zum brüchigen Ritual geworden, mit dem man versucht, die Streitigkeiten des Jahres notdürftig zu kitten. Der tiefere Sinn des Festes erschliesst sich nicht mehr automatisch. Das liegt nicht nur am Kommerz, sondern weil der mögliche Tiefengehalt von Weihnachten selbst seltsam ferngerückt ist. Man mag sich als Erwachsener zwar daran erfreuen, wenn sich die eigenen Kinder am Krippenspiel beteiligen, aber was hat das mit «meiner Lebenswelt» zu tun? Tatsächlich zeigen sich bis in den kirchgemeindlichen Kernbereich hinein fundamentale Infragestellungen. In der Zürcher Milieustudie von 2012 finden sich eindrückliche Aussagen. Ein Arrivierter aus eher grossbürgerlich-etabliertem Stand, meint: «Wir feiern Ostern, Weihnachten und den Dreikönigstag, alles ohne kirchlichen Bezug. Ich denke, wir feiern diese Tage so wie die meisten Leute sonst auch, ohne gross an die Bedeutung des Tages zu denken.» Ein «Status-Orientierter» in wohlstandsgesicherter Lage markiert die grundlegende Veränderung: «Mein Ge-

Dr. Thomas Schlag ist Professor für Praktische Theologie an der Universität Zürich mit den Schwerpunkten Religionspädagogik, Kirchentheorie und Pastoraltheologie und Vorsitzender der Leitung des Zentrums für Kirchenentwicklung (ZKE).

burtstag ist für mich das Höchste, danach kommt Weihnachten. Aber ja, ich habe es gefeiert, aber ich habe aufgehört. Ich habe es gefeiert, weil ich Kitsch gerne mag ...» Jemand aus dem Milieu der Eskapisten konstatiert: «Weihnachten und Ostern werden etwas überbewertet. Heutzutage wissen die Leute gar nicht mehr, warum sie das feiern. Nicht, dass ich christlich wäre. Aber ich habe den Eindruck, dass das so voll vorbei ist. Es ist einfach so überbewertet mit Geschenken.» Selbst aus traditionellem Milieu kann man hören: «Manchmal würde ich gerne mehr an die religiöse Bedeutung von Weihnachten glauben, aber es gelingt mir nicht immer.» So ist vielen bewusst, dass sich im Lauf ihrer eigenen Biographie manches grundstürzend zu verändern beginnt. Insofern ist das weihnachtliche frohgestimmte «Brummen und Summen» kein ewiges Naturgesetz, mit dem pünktlich am 24. 12. für alle Zeiten verlässlich gerechnet werden kann. Darum ist davon auszugehen, dass viele der «Distanzierten», auch der «Kerngemeinde», wenn sie noch einen Weihnachtsgottesdienst besuchen, höchst genau beobachten und wahrnehmen, was in dieser Stunde wirklich passiert. Die das Jahr über solidarisch gemeinte, beobachtende Distanz vieler Kirchenmitglieder wird für diesen Moment durch eine Art zeitnahe Prüfung ersetzt, deren Ausgang offen ist. Was schon für diese gilt, stellt sich bei den «Entfernten» mit Sicherheit noch fraglicher dar.

Ruf der Kirche auf dem Spiel

Der Ruf der Kirche steht damit in denkbar grösster Weise und auch massiver Stummheit auf dem Spiel. Darum ist es gerechtfertigt, vom grösstmöglichen Risiko weihnachtlichen Handelns zu sprechen. Wo von einem Risiko die Rede ist, ist der grösstmöglich anzunehmende Unfall nicht auszuschliessen. Damit sehen sich Pfarrerinnen und Pfarrer mit der grundsätzlichen Frage konfrontiert, was denn diese besondere Zusammensetzung der Weihnachtsgemeinde für ihr eigenes Predigen bedeutet. Sie scheinen sich dieser geschehenen oder drohenden Verlustgeschichte bewusst zu sein. In vielen entsprechenden Predigten spürt man indirekt die Not, mit den festtäglichen Spannungen umzugehen: Soll man die Gelegenheit nutzen und endlich einmal vor aller Augen und Ohren sagen, dass die Kirche nicht nur an Weihnachten Gottesdienste feiert? Soll man zwischen den Zeilen anklingen lassen, dass die Kirchgemeinde nicht nur an Weihnachten existiert? Soll man endlich einmal den Tarif durchgeben, die Kernpunkte überzeugenden Christseins durchbuchstabieren und die Festgemeinde zur entschiedenen Mitwirkung durch das ganze Jahr hindurch aufrufen? Wer einmal eine solche Verkündigungsstrategie an Weihnachten miterlebt hat, den beschleichen eher zwiespältige Gefühle. Man fühlt sich getroffen, nicht häufiger anwesend zu sein, man ist vom schlechten Gewissen

geplagt, sich eben «nur heute» und nicht auch sonst während des Jahres blicken zu lassen.

Anspruch prophetischer Botschaft

Deshalb braucht es mehr denn je die Bereitschaft, sich selbst auf den Tiefensinn der christlichen Botschaft einzulassen und diesen so klar und provokativ wie eben nur möglich zum Vorschein zu bringen. Der Ruf der Kirche ist nicht in erster Linie eine Frage der Reputation, sondern des theologisch anspruchsvollen und zugleich des seelsorgerlich-ermutigenden Rufens. In diesem Sinn kann die weihnachtliche Botschaft keinen geringeren Anspruch als den einer prophetischen Botschaft tragen. Kirchgemeindliche Satttheit ist nicht nur an Weihnachten körperlich wie geistlich schlichtweg unerträglich! Man sollte tatsächlich so Gottesdienst feiern, als ob es das letzte Mal wäre! Und im Sinn der letzten dringenden Gelegenheit des Predigers, seine Gemeinde wirklich so stark und intensiv wie möglich zu berühren und herauszufordern, gedanklich wie emotional. Eine solche «endzeitliche» Grundhaltung könnte dazu motivieren, entschieden die wichtigen Dinge auf den Punkt zu bringen. Gerade in diesen Zeiten ist routinierte Lauheit oder Nachlässigkeit unzulässig. Der Ruf der Kirche hängt nicht davon ab, dass sie ihre Reputation durch Marketingmassnahmen zu erhöhen versucht. Sondern dadurch wird das weihnachtliche Angebot auch zukünftig wahrgenommen, wenn glaubwürdig vor aller Ohren und Augen verkündigt wird, worum es eigentlich geht. Deshalb sind nachhaltig überzeugende Gottesdienste angesagt. Zum anderen aber – um diese «jahreseinmaligen» Anlässe nicht zu überlasten, muss sich die weihnachtliche Glaubwürdigkeit christlichen Handelns das ganze Jahr hindurch im pastoralen und kirchgemeindlichen Handeln selbst zeigen.

Vor und nach Weihnachten

Menschen einer Gemeinde müssen praktisch an 360 Tagen im Jahr die Kirche und deren Personal als überzeugend miterleben können. Dann werden sie auch zukünftig bereit sein, das ganz persönliche Risiko weihnachtlicher Gottesdienste einzugehen. Es könnte tatsächlich Sinn machen, sich wieder einmal persönlich auf das einzulassen, was sich hinter der Weihnachtsbotschaft versteckt: Sich nicht fürchten zu brauchen, dafür aber anderen Menschen mit eigenem Wohlgefallen zu begegnen, auch denen, die uns fremd erscheinen. Dieser sonderbaren Herausforderung sollten sich all diejenigen bewusst sein, die das notwendige Risiko auf sich nehmen, prophetisch von Jesu Geburt und dessen menschenfreundlich-barmherzigen und politischen Folgewirkungen zu sprechen – sei es, dass sie darüber sprechen, davon hören oder darüber im wahrsten Sinn des Wortes hoffentlich und herzlich nachdenken.

Thomas Schlag

WEIHNACHTS-
ZEIT –
KIRCHENZEIT?

HOSTIE MIT PERSONALER ZEICHENWIRKUNG

Die christliche Mahlfeier nahm Gesten und Rituale aus jüdischer Wurzel ebenso auf, wie sie aufgrund der Mahlgemeinschaften, zu denen Jesus von Nazareth einlud, dann zum «Herrenmahl» wurde. Hier soll besonders vom Brotbrechen die Rede sein, welches in der Eucharistie als der grossen Danksagung personale Zeichenwirkung entfaltet.

Ein Brot wie kein anderes. Könnte es auch einfaches Brot sein? Jedenfalls ungesäuert sollte es sein. Die Rede ist vom kleinen runden Stück, der Hostie, die kaum mehr an ein Brot erinnert. Brot und Wein müssen dabei sein, wo im Gedächtnis an Jesus Mahl gehalten wird. Es ist ein Dankes-Mahl par excellence, wie der andere Begriff «Eucharistie» lautet und bis ins moderne griechische Dankeschön «Vielen Dank» (efcharisto polí / ευχαριστώ πολύ) mitschwingt dort, wo einem Brot und Wein kredenzet werden. Eine «echte, deutlichere Brotgestalt» war angezielt – durch die «Erneuerung des Gottesdienstes, die um eine bessere Zeichenhaftigkeit bemüht» war, bilanzierte das pastoralliturgische Handlexikon.¹ Die Hostie in runder Form wurde als Messhostie im 12. Jhd. und bald auch «in kleinen runden Brotscheiben gebacken, ... immer dünner, heller und mit reicheren Bildprägungen». Ins Abseits geriet über die

Jahrhunderte das Brotbrechen als frühchristliches Herrenmahl (1 Kor 11,23f) und verkam bis weit ins 20. Jahrhundert zur Privatfeier von Priestern ohne Austeilen des eucharistischen Brotes und Weines unter die versammelten Gläubigen.

Hostia – ut sumatur

Die «hostia» bezeichnete metaphorisch die Hingabe Jesu am Kreuz, wo dieser zum Opferlamm (Eph 5,2) wurde. Im 9. Jhd. ist in der lateinischen Kirche das ausgewählte Opferbrot zu finden.² Die ersten Jahrhunderte kannten ungesäuerte Brote, die als solche in den Feiern ersichtlich waren. Wie später das Tridentinum feststellte, ist die Messfeier darauf ausgerichtet, dass das geteilte Brot gegessen wird (ut sumatur). Auch hatte der «Urvater der Transsubstantiationslehre» überdeutlich gemacht, dass Christus «auf keine Weise (nullo modo) ... im Sakrament wie an einem Ort (localiter)» ist. Dieses Missverständnis auszuräumen, ist jederzeit aufgegeben, da sich das Feiern der Eucharistie wie auch anderer Sakramente nicht «handfest» verstehen lassen, vielmehr im gemeinsamen Feiern personale Zeichenwirkungen entfalten.³

Hostie und Brotbrechen in der Eucharistie

Die runden Hostien prägen bis heute das römisch-katholische Ritual des Brotbrechens im Rahmen der Eucharistie. Sie haben ihren eigenen Wert als Brotgestalt, sofern die Geste des Teilens schlicht und ohne falsches Pathos vollzogen wird. Den versammelten Gläubigen wird nämlich bei ihrem Mitfeiern unmittelbar vor der Kommunion die Geste dieses Brotbrechens sichtbar. Die vorgängig im Hochgebet erbetene Kraft des Geistes, die über den Gaben von Brot und Wein in der Epiklese angerufen wird, eint bereits die Versammelten auf der Ebene ihrer Zugehörigkeit zum Leib Christi. Diesen stellen sie selber dar, weil in ihm untereinander verbunden. Das ist der Sinn des Aufrufs von Augustinus: «Seid, was ihr seht, und empfangt, was ihr seid: Leib Christi» (Sermo 272). Mit dem Brotbrechen über dem Kelch will in rituell äusserst karger Form an die Gegenwart Jesu Christi erinnert werden. Darüber hinaus ist im Vollzug der Geste des Brotbrechens die Gabe des Brotes und des Weines nicht einfach sinnbildlich als Gegenwart Jesu dargestellt. Ein Priester zentriert den Zuspruch des Augustinus wie folgt: «Euer Geheimnis selbst ist auf den Altar gelegt: Seid, was ihr seht, und empfangt, was ihr seid. Empfängt den Leib Christi und seid der Leib Christi» (Rolf Stöcklin).



Kommunionerfahrung. Tuschbild von Sr. Maria Hedwig (Silja Walter)

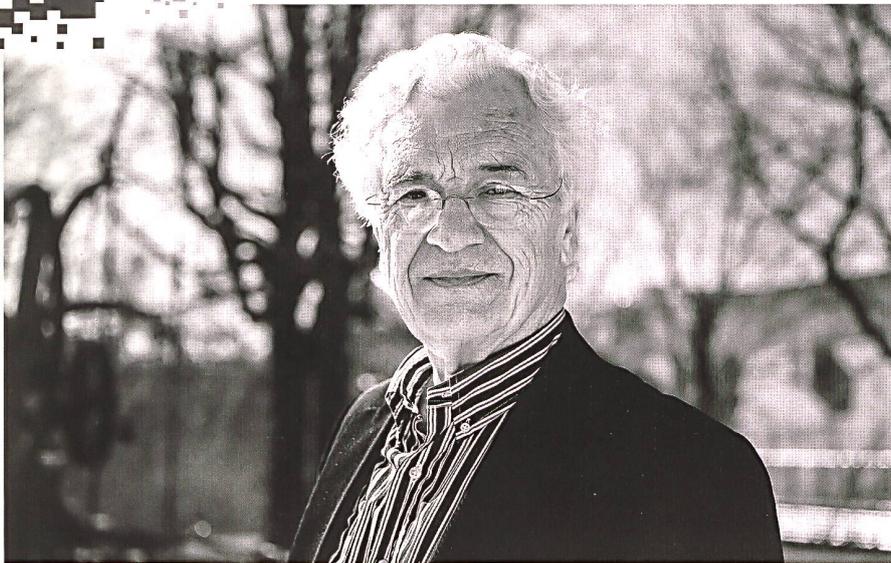
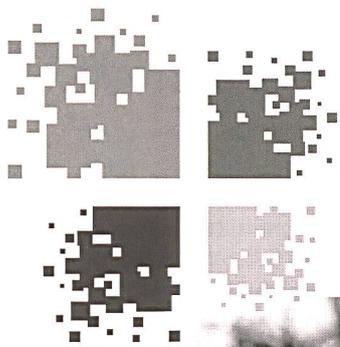
ZEICHENWIRKUNG HOSTIE

Der in Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie promovierte Theologe und Seelsorger Dr. theol. Stephan Schmid-Keiser ist nach seiner Pensionierung zeitweilig als Redaktor der Schweizerischen Kirchenzeitung tätig (Aktuelle Zugänge via www.kirchenzeitung.ch – SKZ-Jahrgänge 1832–2013 sind digital zugänglich via www.e-periodica.ch).

¹ Rupert Berger: Pastoral-liturgisches Handlexikon, Freiburg, Sonderband 2005 (576 S.) 212.

² Charles Caspers: Art. Hostie, in LThK, Sonderausgabe 2006, Bd. 5, Sp. 289.

³ Vgl. Otto Hermann Pesch: Eucharistie heute. Ehrlicher Versuch eines Rückwegs nach vorn, in: Bibel und Kirche 31 (1976) 102–112, 108 und 104 und die Diskussion aufnehmend Georg Hintzen: Sakramentale und personale Zeichenwirkung. Neue Deutungsversuche der eucharistischen Wandlung, in: Bibel und Kirche 32 (1977) 112–119.



Leo Karrer, emeritierter Professor für Pastoraltheologie | © Vera Rüttimann

EDITORIAL

Ein Weihnachtsbaum für das ganze Jahr

Der Heilige Bruder Klaus hätte sich bestimmt gestört gefühlt, hätte er am 18. Dezember 2016 aus dem kleinen Fenster seiner Klause in den Ranft hinausgeschaut. Wenn gegen tausend Personen des Nachts in die Schlucht hinabsteigen, kann das nicht lautlos geschehen. Mit der Einsiedler-Ruhe ist es dann rasch vorbei.

1467 zog Niklaus von Flüe in den Ranft hinab, wo er als Einsiedler bis zu seinem Tod im Jahr 1487 lebte. Ruhe herrschte jedoch nicht immer in der Schlucht. Er erhielt oft Besuch. Die kirchlichen Behörden kontrollierten, ob es der Einsiedler ernst meinte. Um Heilung Bittende schauten vorbei. Beim politischen Friedensschluss «Stanser Verkommnis» wurde der Einsiedelnde um Rat gefragt.

2017 gedenkt die Eidgenossenschaft des Schweizer Nationalheiligen, der vor 600 Jahren geboren wurde. Der Reigen in die Ranftschlucht hat erst begonnen. Verschiedene Veranstaltungen haben im Rahmen des Jubiläums bereits stattgefunden. Der Zufall will es aber, dass die erste Grossveranstaltung das Ranfttreffen war. Beim diesjährigen Grosstreffen der katholischen Jugend wurde Bruder Klaus selbstverständlich nicht ausgelassen. Abt Urban Federer bezeichnete Niklaus als eine Stimmgabel, die auch heute weiter-schwingen soll.

Mit dem Weihnachtsbaum, welchen die Jugendlichen als ein Lichtermeer aus Hunderten von Kerzen im Ranft zum Leuchten brachte, haben sie ein Signal gesetzt. Es ist zu wünschen, dass dieses nicht nur für Weihnachten brennt, sondern weit ins Jubiläumsjahr hinein leuchtet. Auch dann, wenn mit den katholischen oder ökumenischen Feiern, mit den politischen Honoritäten dem Heiligen vom Ranft die Ehre erwiesen wird. **Georges Scherrer**

Seelsorge soll Sterbende auch im Suizidfall begleiten

Dass Bischof Vitus Huonder in seinem aktuellen «Wort zum Tag der Menschenrechte» den Priestern die Sakramente für Suizidwillige verbietet, findet Leo Karrer «pastoral bedenklich». Wer so etwas sage, denke «Gott viel zu klein», sagt der emeritierte Professor für Pastoraltheologie der Universität Freiburg. Gleichzeitig findet Karrer die Entwicklung in der organisierten Sterbehilfe fragwürdig.

Regula Pfeifer

Das Kirchenrecht und auch der Katechismus verbieten die Tötung. Das bestätigt Leo Karrer gegenüber kath.ch. Wer Mordabsichten oder Suizidabsichten habe, sei laut Kirchenrecht auch nicht mehr wählbar für ein kirchliches Amt. «Ein Priester dürfte also dann nicht mehr praktizieren.» Doch wenn man ihn frage, ob ein Priester bei einem assistierten Suizid dabei sein solle, sage er: «Wir müssen die Menschen immer begleiten, auch wenn sie an ihre Grenzen geraten.»

Hilfe zum oder beim Sterben

Denn die Aufgabe des Priesters beim Sterben ist laut Karrer eine ganz ande-

re als jene der organisierten Sterbehilfe. «Die bezahlte Sterbehilfe ist eine Hilfe zum Sterben; die Seelsorge hingegen sollte eine Hilfe und Begleitung beim Sterben sein», so Karrer. Auf diesen Aspekt sollte die Kirche besonderen Wert legen. Und diesbezüglich werde auch bereits viel getan, etwa in der klinischen Seelsorge oder in der Palliativmedizin. Beim Sterben könne ein Mensch womöglich noch etwas klären oder reifen lassen. Man müsse sich ja einlassen auf das Sterben. Das sei der wahrscheinlich intensivste Lebensprozess eines Menschen.

Falls noch möglich, würde Karrer aber beim Sterbewilligen erst nachfragen, ob er das Leben nicht doch noch wagen möchte. Er würde mit ihm über das Problem reden, das die Lebensmüdigkeit ausgelöst hat. Das könne das Gespräch vielleicht in eine «heilende Wirkung führen», meint er.

Gott «zu klein» interpretiert

Dass Bischof Huonder eine priesterliche Begleitung beim assistierten Suizid ablehnt, stört den Pastoraltheologen. Wer in kirchenrechtlichen Fragen argumentiere, etwas gehe nicht, es sei von Gott anders entschieden, interpretiere Gott zu klein.

Corine Mauch. – Die Zürcher Stadtpräsidentin hat am 9. und 10. Dezember im Vatikan an einer Konferenz europäischer Bürgermeister zur Flüchtlingsthematik teilgenommen. Dort präsentierte sie ein Projekt der Stadt Zürich. Diese unterstützt im Libanon eine sogenannte Erst-Flucht-Stadt. Gemeint ist eine der Städte, in die die Menschen wegen ihrer Nähe zu einer Krisenregion zunächst flüchten. Europäische Städte könnten solche Erst-Flucht-Städte mit Know-how, Logistik und Ressourcen unterstützen, erläuterte die Stadt Zürich in einer Mitteilung.

Javier Echevarría. – Der Leiter des Opus Dei ist am 12. Dezember im Alter von 84 Jahren gestorben. Der Schweizer Ableger der weltweiten Gemeinschaft reagierte mit Trauer und Betroffenheit auf den Tod des Prälaten. Echevarría habe es verstanden, «den Geist und die Einheit des Opus Dei in einer sich rasant verändernden Welt nicht nur zu bewahren, sondern sie auch in einer zugänglichen, warmen Art immer wieder neu zu inspirieren und auf ihre Wurzeln zurückzuführen», erklärte Opus Dei Schweiz gegenüber kath.ch.

Mauro Lepori. – Der Generalabt des Zisterzienserordens hat die Europäer aufgerufen, von den Menschen in armen Ländern zu lernen. Eines habe ihn immer beeindruckt an den Gesellschaften Afrikas, Südamerikas und Asiens, erklärte der Tessiner am 10. Dezember in einer Sendung des Tessiner Fernsehens: die Fähigkeit der Menschen dort zur Beziehung. Die Menschen in armen Ländern schenkten einander Zeit. «Das ist ihr grosser Reichtum; davon sollten wir lernen.»

John Critien. – Der 67-jährige Malteser ist der neue Grosskanzler des Malteserordens. Er tritt die Nachfolge des Deutschen **Albrecht von Boeselager** an. Der Orden hatte vorletzte Woche überraschend mitgeteilt, dass das regulär bis 2019 laufende Mandat des Grosskanzlers zu Ende sei. Die Hintergründe der Freistellung blieben unklar. Der Adlige will offenbar gegen seine Entlassung vorgehen. Der Malteserorden leistet mit mehr als 80 000 Helfern in 120 Ländern humanitäre Hilfe.

«Man kann die moralisierende Rolle der Kirche als zu gross werten», findet Karrer. Wer ausserdem wie Huonder eine Ergebenheit in Gottes Willen verlange, erwarte vom Menschen in schwierigsten Zeiten ein heroisches Verhalten. Das könne aber nicht in Gottes Sinn sein, findet Karrer. «Ich glaube nicht, dass Gott einen Menschen fallen lässt, wenn er in einer Extremsituation nicht so handelt, wie die Kirche vorschreibt.»

Verletzte Familien

Die Kirche mit ihrer herkömmlichen Pastoral, die noch von Todsünde sprach, hatte laut Karrer eine viel zu enge Sicht. «Sie berücksichtigte nicht, was die Menschen manchmal in ihrem Leben verkraften müssen.» Dass die katholische Kirche Selbstmord als unmoralisch verurteilte, hatte tiefgreifende Folgen, wie Karrer weiss. «Aus meiner Jugend kenne ich Fälle, wo Selbstmörder nicht kirchlich beerdigt wurden. Das verursachte Verletzungen in den Familien, die lebenslang anhielten.»

Der Pastoraltheologe versteht sich aber keineswegs als Verfechter der organisierten Sterbehilfe. Er warnt vor den Gefahren ihrer Ausweitung. «Am Anfang hiess es, diese Organisationen würden den assistierten Suizid nur bei extrem Kranken begleiten. Heute reden sie auch von Lebensmüden und in Belgien unlängst sogar von Jungen.»

Gefährliches Nützlichkeitsdenken

Das Vorgehen weite sich zu einer gesellschaftlichen Selbstverständlichkeit aus. Und was normal werde, entwickle sich schnell zur Norm. «Wenn es selbstverständlich wird, dass man gehen kann, müssen bald alle gehen, die der Gesellschaft zur Last fallen, etwa die Behinderten, die Gebrechlichen oder die Alten»,

warnt Karrer. Es entwickle sich also ein gefährliches Nützlichkeitsdenken.

Aus diesem Grund ist es laut Karrer wichtig, humane Werte zu verteidigen. «Wenn wir diese Werte heute nicht verteidigen, können sie uns morgen nicht mehr retten», ist er überzeugt.

Ausserdem ist er skeptisch gegenüber dem Argument «Selbstbestimmung», das die Organisationen Exit oder Dignitas zur Verteidigung der Suizidbeihilfe gern ins Feld führen. Gerade im extremen Leiden erlebe sich ein Mensch kaum mehr als selbstbestimmt. Das menschliche Leben sei insgesamt weit weniger selbstbestimmt, als viele meinten. Das fange bereits bei der Geburt an. «Niemand wird gefragt, ob er geboren werden wolle.» Karrer plädiert für einen Dialog zwischen der Kirche und den Sterbehilfeorganisationen zu solchen Fragen.

Trotz aller Kritik: Der Pastoraltheologe möchte auch den assistierten Suizid nicht absolut verurteilen. Vielleicht gebe es Situationen im Einzelfall, wo die Kirche Verständnis dafür haben müsse, dass ein Mensch sein Ende beschleunigt habe, sagt er. Etwa wenn das Leben für den Betroffenen unerträglich geworden sei.

Keine Garantie für künftiges Verhalten

Und da wird der emeritierte Professor persönlich: «Ehrlich gesagt, werde ich nie garantieren können, dass ich nie in Anspruch nehme, dass mir beim Sterben geholfen wird.» Bei unsäglichen Schmerzen und grossen Ängsten könnte er sich so einen Entscheid vorstellen. «Ich lasse das mal so vor Gott stehen», sagt Karrer. Im Moment möchte er das zwar absolut nicht. Doch das sage sich leicht in gesunden Tagen. Sein Fazit: «Es gibt in einer religiösen Dimension auch etwas Versöhnliches für jene Menschen, die auf eine solche Art von der Welt gehen.»

SBK sieht «solide Basis» für Zusammenarbeit mit RKZ

Vorletzte Woche hat die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) das letzte einer Reihe von Dokumenten unterzeichnet, die die Zusammenarbeit mit der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz (RKZ) neu regeln. Die SBK sei froh, dass nach den intensiven Verhandlungen eine «solide Basis» für die Zusammenarbeit mit der RKZ gefunden werden konnte, sagte Generalsekretär Erwin Tanner. Die Umsetzung werde zeigen, ob die Verhandlungsparteien gut gearbeitet haben, so Tanner. Zwei Jahre dauerten die Verhandlungen

mit dem Zusammenschluss der kantonalen Körperschaften. Die beiden Parteien hätten einander dabei «auf Augenhöhe» gegenübergestanden, sagte Tanner. Zu den Verträgen gehören nebst der Beitrittsvereinbarung zwischen SBK und RKZ auch eine Zusammenarbeitsvereinbarung, ein Mitfinanzierungsvertrag und ein Organisationsreglement. Mit der Beitrittsvereinbarung, die am 1. Januar 2017 in Kraft tritt, wird die Finanzierung der SBK und ihres Generalsekretariats laut Tanner auf eine neue Basis gestellt. (bal)

Brot, Bett oder Hilfe: App für Flüchtlinge ist gestartet

Das erste Bedürfnis vieler Flüchtlinge, die in die Schweiz gelangen, lautet: «I need help!» Eine neue App will Abhilfe schaffen und praktische Ratschläge für Menschen, die auf der Strasse sind, liefern. Unter den Promotoren der neuen App ist Daniela Huber von der Pfarrei St. Felix und Regula in Zürich. Sie geht davon aus, dass das Buschtelefon unter den Migranten die Verbreitung der App fördern wird.

Georges Scherrer

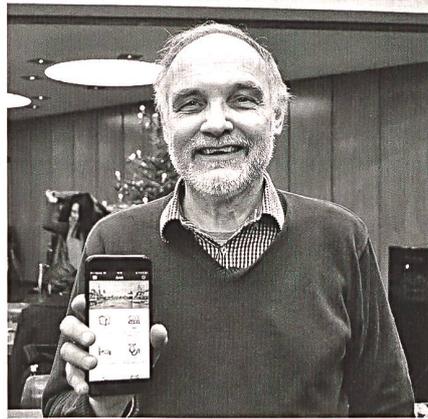
Die Vernissage der neuen App «i-need.ch» fand anlässlich eines Deutschkurses und anschliessenden Flüchtlingsmittagstischs am 7. Dezember statt, den die Pfarrei in Zürich seit 2011 anbietet. Beteiligt am Treffpunkt ist auch das Solidaritätsnetz Zürich (Solinetz).

Die neue App fand ihren Anfang vor über einem Jahr. Roland Luzi, welcher die Koordination bei der Herstellung der App innehat, erinnert sich: Ein Flüchtling aus dem Iran war nicht zufrieden mit dem Angebot im Internet, wenn er in eine Suchmaschine die Worte eingab: «I need help switzerland refugee». Die Suchmaschine verweist bei der Anfrage auf verschiedene staatliche und kirchliche Angebote. Das Hilfsangebot von Caritas Schweiz erscheint in der Suchliste an guter Stelle. Doch praktisch sind diese Angebote für einen Flüchtling, der mit seinem Smartphone unterwegs ist, nicht.

Der Iraner, selber Informatiker, machte sich daran, eine App zu entwickeln, die auch für Leute, die unterwegs sind, praktische Informationen liefert. Er scheiterte aber bereits an den rechtlichen Hürden, die bei der Herstellung einer App genommen werden müssen. Wenn eine Firma eine App herstellt, wird es zudem sehr teuer.

Viel ehrenamtliche Mitarbeit

Der Iraner bewegte sich im Umfeld des Netzwerks Zürich für Flüchtlingshilfe, dem auch katholische Kirchgemeinden angehören, und stiess dort auf offene Ohren. Roland Luzi gehört der Interessensgemeinschaft von diakonischen Werken, der IG Werke, an. Er konnte professionelle App-Hersteller dazu bewegen, ihrem Informatik-Kollegen aus dem Iran zu helfen. Nach einem Jahr Arbeit und viel ehrenamtlichem Einsatz steht nun die App. Ganz gratis war die Herstellung nicht. Zu den 8000 Franken Produktionskosten hat der Synodalrat der katholischen Kirche im Kanton Zürich die Hälfte beige-steuert.



Roland Luzi mit «i-need.ch»-App |
© Georges Scherrer

Im Gegensatz zu einem Programm auf einem Computer kann die App immer mit sich mitgeführt werden, sagt Luzi. Sie ist sehr einfach aufgebaut und zeigt die gängigen Symbole für eine Übernachtungsmöglichkeit, Speis und Trank, ärztliche Hilfe oder Beratung. Tippt der Suchende auf ein solches Symbol, liefert die App Name, Adresse und Telefonnummer für das entsprechende Angebot. Stichworte in Arabisch, Farsi, Italienisch und weiteren Sprachen helfen bei der Orientierung auf der App. Zur Orientierung in der Stadt trägt eine Karte bei, welche eingeblendet wird. Migranten sollen mit Hilfe von Passanten, welchen sie die Karte oder Adressen zeigen, zum entsprechenden Angebot finden.

Vernetzte Selbsthilfe

Die App «i-need.ch» ist eines von vielen Angeboten, welche auf dem Smartphone Migranten weiterhelfen können. Sie hebt sich aber «als praktische Weghilfe» von den anderen ab, erklärt Daniela Huber von der Sozialberatung des katholischen Pfarramts St. Felix und Regula in Zürich gegenüber kath.ch. Oder wie es Roland Luzi sagt: «Es ist eine «All in one»-App.»

Die App beschränkt sich vorerst auf die Städte Zürich und Basel, soll aber kontinuierlich ausgebaut werden. Bern und die Westschweiz stehen als nächste Ziele auf dem Programm. Künftig soll die App gemäss Luzi die ganze Schweiz abdecken.

Die App verweist auf kirchliche, ökumenische und freikirchliche Hilfsangebote und Hilfswerke, aber auch auf kommunale Stellen, die in der Asyl- und Flüchtlingsfürsorge tätig sind. Flüchtlinge und Hilfesuchende sind untereinander gut vernetzt, sagte Daniela Huber weiter. Sie geht davon aus, dass sich in diesen Kreisen das neue Angebot schnell herumsprechen und darum entsprechend verbreiten wird.

KURZ & KNAPP

Apic. – Das Westschweizer Katholische Medienzentrum cath.ch verabschiedet sich auf kommendes Jahr von seiner zusätzlichen Bezeichnung «apic». Auf Anfang 2015 wurden in der Westschweiz Apic (Agence Catholique Internationale), das katholische Radio- und Fernsehzentrum CCRT und das Internetportal Catholink im Verein Cath-Info vereinigt. Dieser betreibt unter anderem das Internetportal cath.ch. Während zweier Jahre erschienen die Dienste des neuen Zentrums unter dem Label «apic-cath.ch». Heute rechtfertigte sich der Erhalt des Markenzeichens «apic» nicht mehr.

Initiative. – Das Bundesgericht hat die Initiative der SVP des Kantons Freiburg gegen das Islamzentrum an der dortigen Universität für ungültig erklärt. Sie verstosse gegen das Diskriminierungsverbot, befand das höchste Gericht. Laut dem Schweizer Radio SRF kamen vier der fünf Richter zum Schluss, die Initiative ziele einzig auf die Schlechterstellung der Muslime. Die SVP-Kantonalpartei hatte das Volksbegehren 2015 zur Verhinderung des Schweizerischen Zentrums für Islam und Gesellschaft eingereicht.

Kirchenasyl. – Der Synodalrat der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn hat Empfehlungen zum «Kirchenasyl» herausgegeben. Er versteht dieses als «Widerstand im Rechtsstaat», als Appell, der an die Unvollkommenheit jeder rechtlichen Ordnung erinnere. Eine Checkliste soll Kirchgemeinden helfen, denn eine sorgfältige Planung und Vorbereitung ist aus Sicht des Synodalrats unabdingbar.

Verbote. – Die Zürcher CVP-Nationalrätin Barbara Schmid-Federer hat sich gegen Verbote im Umgang mit nichtchristlichen Religionen ausgesprochen. Das Minarettverbot oder das Burkaverbot sei «definitiv der falsche Weg», sagte sie gegenüber Schweizer Radio und Fernsehen (SRF). Man habe beobachten können, dass Verbote «sozialen Unfrieden» bringen, begründete Schmid-Federer ihrer Position. Ausdrücklich nannte sie Verbote, die sich gegen Katholiken richteten: Das Jesuitenverbot und das Verbot, neue Bistümer ohne staatliche Genehmigung zu errichten.

DIE ZAHL

40. – Der Solidaritätsfonds für Mutter und Kind des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes (SKF) ist 40 Jahre alt. Der Fonds leistet finanzielle Hilfe zur Überbrückung von Notsituationen. In der Regel handelt es sich um einmalige Beiträge. So kann jährlich etwa 800 Frauen in Not geholfen werden. Es stehen pro Jahr rund 700 000 Franken zur Verfügung. Beratungsstellen, Pfarrämter, Frauenvereine oder Ärztinnen und Ärzte verweisen die Frauen an den SKF.

70 000. – Am 17. Dezember trafen aus allen Erdteilen Glückwünsche an Papst Franziskus zu dessen 80. Geburtstag im Vatikan ein. Zu den prominenten Gratulanten gehörten unter anderen der russisch-orthodoxe Patriarch Kyrill I. und der US-amerikanische Präsident Barack Obama. Mehr als 70 000 Personen aus aller Welt gratulierten dem Papst per E-Mail.

DAS ZITAT

Muslima in Nonnenschule

«Meine Eltern waren sehr tolerant. Bei der Religionsausübung genossen wir Kinder alle Freiheiten. Ich besuchte eine katholische Nonnenschule und kam dadurch in die Schweiz. Das hat mich geprägt.»

Das sagt **Saïda Keller-Messahli** im «Bieler Tagblatt» (16. Dezember). Die tunesisch-schweizerische Doppelbürgerin und Muslima gründete 2004 das «Forum für einen fortschrittlichen Islam». Vor kurzem erhielt sie für ihr Engagement den Menschenrechtspreis der Schweizerischen Sektion der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM).

IMPRESSUM

Katholisches Medienzentrum
Redaktion kath.ch
Pfungstweidstrasse 10, CH-8005 Zürich
Telefon: +41 44 204 17 80
E-Mail: redaktion@kath.ch
Leitender Redaktor: Martin Spilker
kath.ch 7 Tage erscheint als Beilage der Schweizerischen Kirchenzeitung. Die Verwendung von Inhalten – ganz oder teilweise – ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe gestattet.
kath.ch 7 Tage als PDF-Abonnement bestellen: medienzentrum@kath.ch

Konsumforscher will Kaufrausch nicht verteufeln

Weihnachten hat sich nach den Worten des Historikers Frank Trentmann seit dem 19. Jahrhundert zu einem Fest auch für Konsumenten entwickelt. Dafür seien vor allem zwei Aspekte verantwortlich: die Feier in der Familie und die Veränderung der Kindheit als eigener Lebensabschnitt.

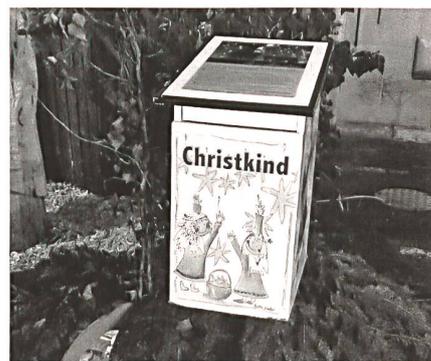
«An Weihnachten äusserte sich das darin, dass Kinder Geschenke zum Spielen bekamen», führte Trentmann, der am Londoner Birkbeck College lehrt, in einem Interview der Katholischen Nachrichten-Agentur (KNA) zu seiner These aus. So habe sich das Weihnachtsfest, das ursprünglich in der Gemeinde gefeiert wurde, immer mehr auf die Familie verengt. Zum anderen sei Kindheit vor allem in den sich entwickelnden Industrienationen als eigener Lebensabschnitt begriffen worden.

Bandbreite an Geschenken erweitert

«Es gab natürlich immer schon Spielzeug, auch im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Aber das war fast immer darauf ausgerichtet, Kindern das Arbeiten beizubringen. Jetzt rückte die Freude am Spiel selbst in den Mittelpunkt.» Dieser Umstand, so der Konsumforscher, habe die Bandbreite an potenziellen Geschenken «ganz erheblich» erweitert.

Auch in anderen Religionen

Ähnliche Tendenzen seien im Judentum, etwa beim Lichterfest Chanukka oder



Briefkasten fürs Christkind in Luzern | © 2015 Sylvia Stam

beim Pessach-Fest, sowie seit rund zwei Jahrzehnten auch im Islam zu beobachten, sagte Trentmann. Die Menschen bevölkerten rund um die religiösen Feste die Shopping-Malls und überreichten einander Präsente. Den Konsum pauschal zu verteufeln, bringe nichts, betonte der Historiker. Notwendig sei jedoch, sich der Umwelt- und sonstigen Folgen von zu viel Konsum bewusst zu werden und überflüssige Einkäufe zu vermeiden.

Geschenk bleibt ein Liebesbeweis

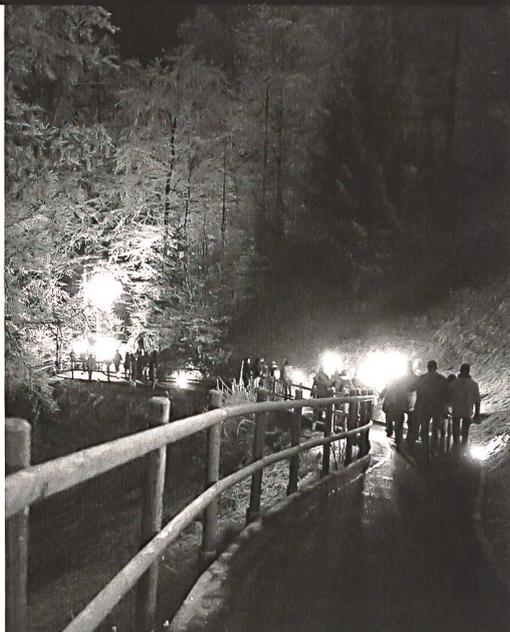
Mit Blick auf den christlichen Ursprung des Weihnachtsfestes fügte Trentmann hinzu: «Familien, Freunde und Partner drücken auch ihre Liebe und Nächstenliebe durch Geschenke aus.» Es handle sich also nicht nur um einen «egozentrischen Materialismus», der sich anlässlich des Festes manifestiere. «Vieles, was da stattfindet, ist soziale Kommunikation.» (kna)

AUGENBLICK

Friede und Gerechtigkeit

Über 900 Jugendliche haben sich am Wochenende vor Weihnachten in der Ranftschlucht zur grössten Sternwanderung für junge Menschen in der Schweiz versammelt. Im Vorfeld des 600. Geburtstages von Bruder Klaus war auch dieser Jahrgang von stimmungsvollen Momenten geprägt. Das jährliche Ranfttreffen ist ein von Jungwacht Blauring Schweiz organisierter Grossanlass. Als Höhepunkt versammeln sich die Teilnehmenden in der Ranftschlucht. Als Symbol der Verbreitung von Friede und Gerechtigkeit geben sie sich das Friedenslicht weiter. Am diesjährigen Treffen hat auch der Abt von Einsiedeln, Urban Federer, teilgenommen. |

© Vera Rüttimann



Die Versammelten feiern nicht sich selbst

Darum feiern im Brotbrechen die Mitfeiernden nicht sich selbst. Sonst käme der Sinn der ihnen ausgeteilten Hostie und dem weitergereichten Wein abhanden. Gegessen und getrunken bleiben Brot und Wein substanzuell echt karge Nahrung, bekommen jedoch im Geschehen ihren tieferen Sinn. Für alle, die sie essen und trinken, wird sie zum Zeichen ihrer Verbundenheit mit dem auferstandenen Christus und untereinander. Davon zehrte in kargsten Stunden Niklaus von Flüe in geistiger Kommunion. Das ist mit Verlaub gesagt Glauben pur und mit keiner Persiflage vom Tisch zu wischen. Gegenüber Heranwachsenden und ihren Fragen konnte darum Theo Stieger 2006 verständlich erläutern: «Das innere Wesen des Brotes ist es, den Menschen zu seiner körperlichen Stärkung zu nähren. Das innere Wesen des Weines ist es, den Menschen zu erfreuen und ihm den Durst zu stillen. Durch die Wandlungsworte wird das Wesen von Brot und Wein gewandelt: Sie werden zum Träger der Gegenwart Christi, der sich als geistige Nahrung schenkt und Menschen erfreuen will in ihrem Leben und ihren geistigen Durst nach Sinn und Erfüllung stillen will.»⁴

Im rituellen Vollzug entsteht aus dem intimen Mahl der Raum einer Anbindung an Christus, der man ebenfalls den Sinn jedes Kirche-Seins ansehen kann. Die Rituale können je nach Konfession recht unterschiedlich sein. Sieht man diesem Geschehen an, dass sich die Versammelten auf Christus mitten unter ihnen ausrichten, wird vergegenwärtigt, was das Ziel der Aufforderung ist: «Tut dies zu meinem Gedächtnis!» Kirche ist damit aus dem Brotbrechen der Menschen zu verstehen, die sich dazu versammeln. Wie der Theologe Alois Müller dies ausdrückte, ist Kirche die «soziale Subsistenz des historisch fortdauernden Christusereignisses». Christus ereignet sich im Brotbrechen weiter! Dies sprengt die Vorstellung davon, dass das Abendmahl bzw. die Eucharistie niemanden mehr interessieren. Die Gegenwart Jesu Christi im Brotbrechen setzt die Gemeinschaft fort, der er seinen Geist versprochen hat. Nichts von hoc-est-enim-corporis-meum, das verballhornt wurde zum Hokusfokus.

Mit ökumenischer Zeichenwirkung?

Frank Jehle hat sich als Gesprächspartner in Begegnungen zwischen evangelisch-reformierten Kirchen und der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz öfters zu Wort gemeldet. Am 4. Juni 1999 äusserte er sich als evangelisch-reformierter Pfarrer an der Hochschule St. Gallen in einem persönlichen Votum vor der reformierten Kirchenpflege in Zürich-Witikon. Vorgängig erlebte die Gemeinde die Absage des römisch-katholischen Bischofs Henrici, an einer gemeinsamen Abendmahlsfeier anlässlich der in

Witikon seit einigen Jahren ökumenisch gestalteten Osternacht teilzunehmen. Die Erwägungen Jehles sind bis heute bemerkenswert: «Im Anschluss an den nach Zwingli wichtigsten «Vater» der evangelisch-reformierten Kirchen, Johannes Calvin, betont die moderne reformierte Theologie, dass Jesus Christus im Abendmahl real gegenwärtig ist – auch wenn in geheimnisvoller Weise, die sich gegen allzu zupackende theologische Definitionsversuche sträubt. Emil Brunner, der die evangelisch-reformierten Schweizer Kirchen wie wenige im 20. Jahrhundert prägte, sagte: Gott tut etwas im Abendmahl, nicht bloss der Pfarrer und die Zuhörer. Christus ist gegenwärtig im Abendmahl, nicht bloss Brot und Wein. ... Es geht wirklich um ein Wunder...» Eine wichtige Wegmarke sei auch die «Leuenberger Konkordie» von 1973 gewesen, «als Reformierte und Lutheraner offiziell Frieden miteinander schlossen, nachdem sie sich im 16. Jahrhundert in der Abendmahlsfrage zerstritten hatten und auseinandergewandert waren».⁵

Heilig-Abend gemeinschaftsstiftend

Gestützt auf ökumenische Vereinbarungen hat sich in den letzten Jahrzehnten viel an gegenseitiger Gastfreundschaft unter den christlichen Kirchen entwickelt. Zumindest in konfessionsverbindenden Familien ist die Praxis nicht unüblich und die Öffnung zur gemeinsamen Erfahrung des Brotbrechens in Gang gebracht. Dies ist aus Warte der Seelsorge nicht rückgängig zu machen und weist auf ein ehrliches Zeichen gegenseitiger Dankbarkeit vor Gottes Geheimnis, Geberin aller Gaben. Das Zeichen setzen bedeutet ebenfalls, sich nicht aus der Hand nehmen zu lassen, was einem sowohl in der Feier von Eucharistie wie des Abendmahls geschenkt wird. Denn wie eine Erzählung verdeutlicht, die Otto Hermann Pesch weiterreichte, geht kein Weg vorbei an gemeinschaftsstiftenden Zeichen: «Ein Walberberger Kollege war im Spätherbst in Polen. In der Weihnachtsfeier der Studenten berichtete er, in Polen sei es Sitte, befreundeten und bekannten Familien zu Weihnachten ein kleines Stück Brot zu schicken, das am Heiligen Abend zum Zeichen der Gemeinschaft gegessen werde. Erzählte es und – packte Brotstücke aus, die ihm polnische Freunde mitgegeben hatten, brach sie und verteilte sie. Wir assen unter atemberaubendem Schweigen. Die Brotstücke hatten die Form von Hostien. Nie habe ich dichter erlebt, was Transsignifikation und Transfinalisation ist. Nie habe ich eindeutiger erfahren, was – man verzeihe! – Realpräsenz ist, wirkliche, gemeinschaftsstiftende Gegenwart entfernter und sogar unbekannter Menschen. Solche Erfahrung im Glauben in Bezug auf Christus durch die Eucharistiefeier möglich machen – das hiesse, die urkirchliche Intensität der Herrenmahlsfeier zu neuem Leben erwecken. Utopisches Leitbild? Immerhin Leitbild.»⁶

Stephan Schmid-Keiser

ZEICHENWIRKUNG
HOSTIE

⁴Theo Stieger: Wenn Heranwachsende Fragen stellen ... Eucharistie heute, Fragen – Einsichten – Vertiefungen. Den Katechetinnen und Katecheten im Bistum St. Gallen gewidmet, Egg, Reihe ars theologica Thesis Verlag, 2006, 20 f.

⁵Frank Jehle: Eucharistische Gastfreundschaft I, in ders.: Von Johannes auf Patmos bis zu Karl Barth. Theologische Arbeiten aus zwei Jahrzehnten. Hrsg. Adrian Schenker, Marianne Jehle-Wildberger, Zürich 2015, 285–295, 285.

⁶Vgl. Anm. 3: O. H. Pesch, 112.

GNADENSTAND, LEBENSSTAND UND ÖFFENTLICHE BEDEUTUNG DER EHE

ÖFFENTLICHE BEDEUTUNG DER EHE

Prof. Dr. Stephan Kam-powski ist Ordentlicher Professor für philosophische Anthropologie am Institut «Johannes Paul II.» für Studien über Ehe und Familie in Rom.

Mit dem Pontifikat von Franziskus erhält die Seelsorge gleichsam im Erdgeschoss der Institution neue Impulse. Die Kirche insgesamt ist seit dem ersten Schreiben über die Freude des Evangeliums (EG) neu zu denken, meinte Stefan Reis Schweizer (NZZ 29. Nov. 2013), und veritable Mit-Denk-Prozesse sind durch die Bischofssynoden in Gang gesetzt. Das nachsynodale Schreiben «Amoris Laetitia» (AL) beschäftigt nun besonders. So sieht Eberhard Schockenhoff einen Paradigmenwechsel und die Ermutigung zum persönlichen Gewissensurteil.¹ Stephan Kam-powski hingegen plädiert an dieser Stelle für die öffentliche Bedeutung der Ehe.

In Amoris laetitia betont Franziskus, dass Menschen auf viele Schwierigkeiten stossen und dass es mildernde Umstände gibt, aufgrund derer es «nicht mehr möglich (ist) zu behaupten, dass alle, die in irgendeiner sogenannten «irregulären» Situation leben, sich in einem Zustand der Todsünde befinden» (AL 301). Einige haben in dieser Aussage ein Argument zugunsten einer möglichen Zulassung zumindest einiger der in neuer Verbindung lebenden Geschiedenen zu den Sakramenten gesehen. Es sei ein neues Bewusstsein gewonnen worden, das zu einer neuen Praxis führen müsse. Jedoch ist diese Einsicht gar nicht neu, weshalb sich die angeführte Stelle nicht als Argument für eine Änderung der Praxis eignet. In Ecclesia de Eucharistia zum Beispiel schreibt Johannes Paul II.: «Es ist offensichtlich, dass das Urteil über den Gnadenstand nur dem Betroffenen zukommt, denn es handelt sich um ein Urteil des Gewissens» (Nr. 37). Die kirchliche Tradition und Praxis hat immer davon Abstand gehalten, ein negatives Urteil über den Gnadenstand einer Person auszusprechen. In der Tat ist die Praxis, die zivil wiederverheirateten Geschiedenen nicht zur Eucharistie zuzulassen – es sei denn, sie zeigen objektive Zeichen der Reue, eine solche aussereheliche Beziehung eingegangen zu sein (die Entscheidung, enthaltsam zu leben) – nicht gleichbedeutend mit dem Urteil, dass sie in einem Stand der Todsünde leben. Es ist ein Urteil über ihren Lebensstand, der im objektiven Widerspruch zum Geheimnis des Treubundes zwischen Christus und seiner Kirche steht, das in der Eucharistie gefeiert wird. Es handelt sich nicht um ein Urteil über ihre Seele, dessen Zustand Gott allein kennt.

Über den Gnadenstand urteilen

Ausserdem muss man sich folgende Frage stellen: Wenn ein negatives Urteil über den Gnadenstand

eines Menschen wohl zweifellos anmassend ist, warum ist dann nicht auch ein positives Urteil darüber anmassend? Wie lässt sich das Gewicht möglicher mildernder Umstände, gesellschaftlicher Einflüsse und psychologischer Grenzen messen? Wenn die Kirche ihre Heiligen kanonisiert, folgt sie einem genau geregelten Verfahren. Und was am wichtigsten ist: Die Menschen, die der Prüfung unterzogen werden, müssen schon aus diesem Leben geschieden sein: nemo ante mortem beatus. Zu Lebzeiten müssen sie im Ruf der Heiligkeit gestanden haben. Falls es sich nicht um Märtyrer handelt, besteht die Anforderung von attestierten Wundern, die auf die Fürsprache der Kandidaten zurückzuführen sind. Auf welcher Grundlage sollte nun ein einzelner Pfarrer in der Lage sein, einen noch lebenden Menschen seligzusprechen, der sich in einem öffentlichen Zustand objektiver Sünde befindet und mit grosser Wahrscheinlichkeit kein Wundertäter ist? Oder mit anderen Worten: Wie könnte ein Beichtvater in der Lage sein, zu unterscheiden, ob Menschen, die ihrem Ehegatten gewohnheitsmässig und öffentlich untreu sind, dennoch in der Gnade Gottes leben? Er bräuchte schon die übernatürliche Gabe der Seelenschau, wie sie Pater Pio nachgesagt wurde. Die Unterscheidung, von der Franziskus in Amoris laetitia spricht, hat eine andere Bedeutung.

Frage nach der öffentlichen Natur des Lebensstands

Es geht bei der Zulassung oder Nicht-Zulassung zur Eucharistie und zu den anderen Sakramenten dann auch nicht um die Frage der Unterscheidung des Gnadenstandes eines Menschen, sondern um den öffentlichen Lebensstand. Aber warum ist die Frage nach der öffentlichen Natur eines Lebensstands so wichtig? Es herrscht weithin Einigkeit darüber, dass ein Mensch, um die Eucharistie zu empfangen, in seinem Gewissen sagen können muss: «Ich bin mir keiner Todsünde bewusst.» Das ist eine notwendige Bedingung für den Kommunionempfang. Warum sollte das nicht ausreichen? Das ist natürlich keine neue Frage. So hat sich zum Beispiel die Kongregation für die Glaubenslehre schon zu diesem Problem geäussert und vor allem die Frage behandelt, ob die in neuer Verbindung lebenden geschiedenen Gläubigen «in bestimmten Fällen, ... sofern sie sich in ihrem Gewissensurteil dazu ermächtigt hielten»², die heilige Kommunion empfangen könnten. Die betroffenen Personen könnten zum Beispiel von der Nichtigkeit ihrer Ehe überzeugt sein. Der Grund, warum die private Unterscheidung im inneren Fo-

¹ Anm. der Redaktion: Vgl. E. Schockenhoff: Theologischer Paradigmenwechsel und neue pastorale Spielräume, in: Lebendige Seelsorge 67 (2016) 240–246, 243 und Walter Kardinal Kasper: «Amoris laetitia»: Bruch oder Aufbruch? In Stimmen der Zeit 141 (2016) Heft 11, 723–732. Das Gespräch über Amoris Laetitia wird in späteren SKZ-Ausgaben fortgesetzt.

² Schreiben an die Bischöfe der katholischen Kirche über den Kommunionempfang von wiederverheirateten geschiedenen Gläubigen (14. 9. 1994) Nr. 3. Folgende Zahlen verweisen auf das Dokument. Vgl. www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_14091994_rec-holy-comm-by-divorced_ge.html

rum nicht ausreicht, liegt darin, dass «die Ehe ... wesentlich eine öffentliche Wirklichkeit dar(stell)e» (Nr. 7). In der Tat ist «der Konsens, der die Ehe konstituiert, nicht eine blosser Privatentscheidung ..., weil er für jeden Partner und das Ehepaar eine spezifisch kirchliche und soziale Situation konstituiert» (Nr. 8). Wenn die Ehe eine Privatangelegenheit wäre, dann wäre das private Urteil über ihre Ungültigkeit ausreichend, um dann den Eheschluss mit jemand anderem zu versuchen. Doch wenn die Gatten die Ehe schliessen, tun sie etwas, das über sie beide hinausgeht. Sie treten in eine kirchliche und gesellschaftliche Realität ein. Da es sich um eine kirchliche Realität handelt, wird die Ehe durch die Kirche vermittelt. Sie betrifft nicht nur die individuelle Beziehung jedes Ehegatten mit Gott und nicht nur das, was die beiden als Paar übereinander denken oder füreinander empfinden. Sich der Bedeutung der kirchlichen Vermittlung nicht bewusst zu sein, «die auch die im Gewissen verbindlichen kanonischen Normen einschliesst», würde bedeuten, «die Ehe faktisch als Wirklichkeit der Kirche, das heisst als Sakrament, zu leugnen» (Nr. 8). Daher erfordert die Frage der Nichtigkeit einer Ehe eine Unterscheidung «auf dem von der Kirche festgelegten Weg des äusseren Bereichs» (9). Im Zeitalter des Liberalismus warnt Papst Franziskus vor einem «ausufernden Individualismus ...», der die familiären Bindungen entstellt und dazu führt, jedes Mitglied der Familie als eine Insel zu betrachten» (AL 33). Vom individualistischen Standpunkt aus dient die Gesellschaft nur dazu, die Bürger voreinander zu schützen. Die Gesellschaft ist dann eine Ansammlung von Individuen, und auch die Kirche ist nach diesem Ansatz nichts als eine Ansammlung einzelner Gläubiger, von denen jeder eine persönliche Beziehung zu Jesus hat. Die Eucharistie wird einfach und ausschliesslich als Moment persönlicher Vertrautheit mit dem Herrn gesehen. Wenn mein Gewissen, das verborgendste Heiligtum, wo ich alleine vor Gott stehe, mir sagt, dass Jesus und ich uns gut verstehen, wer wird mir dann das Gegenteil sagen? Wer wird mich davon abhalten, mich ihm zu nähern? Aus dieser Perspektive wird es vollkommen unverständlich sein, dass die Kirche der öffentlichen Natur eines bestimmten Lebensstandes eine solche Bedeutung beimessen kann.

Empfang der Eucharistie keine Privatsache

Papst Franziskus hingegen weist auf «die innigen Verbindungen, die zwischen dem Eheleben und der Eucharistie bestehen» (AL 318), hin. Gerade wie die Ehe nicht nur eine Privatangelegenheit zwischen mir, meinem Ehegatten und Jesus ist, so ist der Empfang der Eucharistie keine reine Privatsache. Der Heilige Vater unterstreicht, dass den Leib des Herrn zu unterscheiden bedeutet, «ihn glaubend und

liebend sowohl in den sakramentalen Zeichen als auch in der Gemeinde zu erkennen» (AL 186). Bei der Mahnung des heiligen Paulus, nicht am Mahl des Herrn teilzunehmen, ohne den «Leib zu unterscheiden» (vgl. 1 Kor 11,29), kann es nicht nur um eine Frage des individuellen Gewissens gehen. Es ist sowohl eine Unterscheidung des Leibes Christi, der im sakramentalen Zeichen gegenwärtig ist, als auch des Leibes Christi, der die Kirche ist. «Die Eucharistie verlangt die Eingliederung in einen einzigen kirchlichen Leib» (AL 186). Wenn es stimmt, dass die Gläubigen durch die Eucharistie in den kirchlichen Leib eingegliedert werden, dann ist es nachvollziehbar, dass das, was die Gläubigen öffentlich in ihrem eigenen Leibe tun – im hier diskutierten Falle in einem Stand leben, in dem sie ihrem Ehepartner gewohnheitsmässig untreu sind –, für die Frage des Kommunionempfangs von Bedeutung ist, d. h. sie in diesem Falle davon ausschliesst. Der Widerspruch zwischen Lebensstand und der Eucharistie als Geheimnis der unbedingten Treue Christi für seine Kirche ist objektiv. Diesen Widerspruch einfach aufheben zu wollen, ohne den betreffenden Personen die Perspektive einer Änderung ihres Lebensstandes zu öffnen, würde bedeuten, jegliches Band zwischen Leben und Liturgie, zwischen Ethos und Sakrament zu durchtrennen. Dies würde wiederum bedeuten, die Sakramentalität der Ehe und letzten Endes gar die sakramentale Struktur der Kirche in Frage zu stellen. Dies ist sicher nicht die Absicht von Papst Franziskus, der mit Benedikt XVI. hervorhebt, dass «die ‹Mystik› des Sakraments ... sozialen Charakter (hat)». ³ Die Sakramente sind nicht etwas Individualistisches und Spiritualistisches, sondern gerade dadurch, dass sie die Leiblichkeit betreffen, etwas, das sozialen und somit öffentlichen Charakter hat, für den das Leben der Menschen von Bedeutung ist.

Stephan Kampowski

³AL 186 zitiert Deus caritas est Nr. 14.

ÖFFENTLICHE BEDEUTUNG DER EHE



Auf dem Weg zum Licht der Menschwerdung

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Die Schweizer Bischofskonferenz hat folgende Nationale Koordinatoren für den Zeitraum 2017–2021 ernannt:

Für die italienischsprachigen Missionen:

– Don Carlo de Stasio, Zürich

Für die spanischsprachigen Missionen:

– Don Miguel Blanco, Freiburg

Für die portugiesischsprachigen Missionen:

– Père Aloisio Araujo, Luzern

Für die kroatischsprachigen Missionen:

– Pater Branko Rados, Luzern

Wir danken den Nationalkoordinatoren für ihr grosses Engagement für die anderssprachige Seelsorge und wünschen ihnen viel Freude und Gottes Segen in ihrem Wirken.

BISTUM BASEL

Neumschreibung der Dekanate Hochdorf und Sursee per 1. Januar 2017

Im Zuge der Errichtung der Pastoralräume im Bistum Basel werden die aufgeführten Dekanate neu umschrieben:

Dekanat Hochdorf

St. Luzia Aesch, St. Margaritha Ballwil, St. Stephan Beromünster, Stiftspfarramt St. Michael Beromünster, St. Jakobus d.Ä. Eschenbach, St. Pankratius Hitzkirch, St. Martin Hochdorf, Johannes der Täufer Hohenrain, Peter und Paul Inwil, Herz Jesu Kleinwangen, Maria Himmelfahrt und Vierzehn Nothelfer Müswangen, St. Agatha Neudorf, St. Mauritius Pfeffikon, St. Margaretha Rickenbach, St. Bartholomäus Römerswil, Peter und Paul Schwarzenbach und St. Ulrich Schongau.

Dekanat Sursee

St. Gallus Büron, St. Verena Buttisholz, St. Laurentius Eich, St. Nikolaus Geunsee, St. Konrad Grosswangen, St. Wendelin Hellbühl, Maria Himmelfahrt Hildisrieden, St. Bartholomäus Knutwil, St. Ulrich Neuenkirch, Maria Himmelfahrt Nottwil, St. Pankratius Oberkirch, St. Jakobus d.Ä. Rain, St. Mauritius Ruswil, St. Stefan Sempach, St. Georg Sursee, St. Laurentius Triengen und Maria Himmelfahrt Winikon.
Markus Thürig, Generalvikar

Im Herrn verschieden

Emil Balbi, em. Pfarrer, Zug, verstorben am 10. Dezember 2016. Am 1. März 1923 in Luzern geboren, empfing der Verstorbene am 29. Juni 1948 in Solothurn die Priesterweihe. Nach der Priesterweihe stand er von 1948 bis 1955 als Vikar in der Pfarrei Heiliggeist in Basel, von 1955 bis 1958 in der Pfarrei Lenzburg (AG) und anschliessend von 1958 bis 1966 als Pfarrhelfer in der Pfarrei Baar (ZG) im Dienst. Von 1966 bis 1981 wirkte er als Pfarrer der Pfarrei Gutthirt Zug. Von 1981 bis 1990 war er Pfarrer der Pfarrei Menzingen (ZG). Anschliessend wirkte er von 1990 bis 2010 als Altersseelsorger in der Pfarrei Johannes der Täufer Zug. Seinen Lebensabend verbrachte er in Zug. Der Beerdigungsgottesdienst fand am 16. Dezember 2016 in der Stadtkirche St. Oswald Zug statt.

Seniorenkurs 2017

Der Seniorenkurs 2017 findet statt von Montag, 20. März 2017 (Beginn ca. 16.00 Uhr), bis Donnerstag, 23. März 2017 (Abschluss nach dem Mittagessen), im Gästehaus Kloster Bethanien, St. Niklausen OW. Zu diesem Kurs eingeladen sind alle Priester, Diakone, Laientheologinnen und Laientheologen mit Jahrgang 1951 und älter (ausgenommen jene Personen zwischen 65 und 70 Jahren, die noch eine volle Anstellung im Leitungsbereich innehaben).

Die Einladungsunterlagen wurden im Dezember 2016 versandt.

Auskunft: Bischofsvikariat Pastoral und Bildung, Bereich Bildung, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, Tel. 032 625 58 49, E-Mail: fortbildung@bistum-basel.ch

BISTUM CHUR

Diakonweihe

Am Donnerstag, 8. Dezember 2016, hat Diözesanbischof *Vitus Huonder* in der Kathedrale unserer Lieben Frau zu Chur den Priesteramtskandidaten *Dominik Witkowski* zum Diakon geweiht.

Ernennungen

Diözesanbischof *Vitus Huonder* ernannte:

– *Douglas Milton Logu Soosaihasan* zum Kaplan (Missionar) der tamilisch-sprechenden Katholiken in der Schweiz.

– Br. *Patrik Schäfli* OFM^{Cap.} zum mitarbeitenden Priester der Pfarreien Hl. Margaretha in Nuolen und Hl. Kolumban in Wangen.

Missio canonica

Diözesanbischof *Vitus Huonder* erteilte die bischöfliche Beauftragung (missio canonica) an:
– *Pia Hirsiger* als Pastoralassistentin der Pfarrei St. Agatha und St. Josef in Dietikon.
– *Luzia Räber* als Pastoralassistentin der Pfarrei St. Agatha und St. Josef in Dietikon.

Voranzeige Feier der Weihe-Jubilare

Die Weihejubilare werden am 25. September 2017 nach Chur eingeladen. Die Einladungen mit den genauen Angaben werden den Jubilaren rechtzeitig persönlich zugestellt. Falls jemand aus dem Kreis der einzuladenden Jubilare auf der untenstehenden Liste nicht erwähnt sein sollte, bitten wir um Mitteilung an die Bischöfliche Kanzlei: *Donata Bricci*, Hof 19, 7000 Chur, Tel. intern 081 258 60 73 oder bricci@bistum-chur.ch.

Weihe-Jubilare 2017

70 Jahre und mehr

– 31.5.: *P. Hieronymus Karpf* OSB, Benediktinerkloster, 8840 Einsiedeln

– 22.6.: *P. Anton Roos* CMM, Missionshaus St. Josef, St. Josefsweg 15, 6460 Altdorf

– 4.7.: *Paul Kathriner*, Kaplan i.R., Felsenheim, Flüelistrasse 33, PF 162, 6072 Sachseln

– 7.7.: *Josef Bommer*, Em. Professor, Betagtenzentrum Dreilinden, 6006 Luzern

– 8.7.: *P. Reinhold Frei* OFM^{Cap.}, Paroka Kattoliki Endamarierek SLP 171, Via Arusha, Z-Karatu, Tanzania

– 8.7.: *P. Adelhard Signer* OFM^{Cap.}, Kapuzinerkloster Schwyz, Herrengasse 33, Postfach 353, 6431 Schwyz

– 20.7.: *P. Emil Dobler* MSF, Kollegium Nuolen, Postfach 361, 8855 Wangen SZ

60 Jahre

– 8.6.: *P. Remigius Lacher* OSB, Benediktinerkloster, 8840 Einsiedeln

– 7.7.: *Alois Arnold*, Pfarrer i.R., Spinnereistrasse 1, 8854 Siebnen

– 7.7.: *Hans Baumann*, Hausgeistlicher, St. Anna, Sattelstrasse 6, 6416 Steinerberg

– 7.7.: *Can. Hans Cantoni*, Spiritual im Heim St. Antonius, Hurdernstrasse 104, 8640 Rapperswil Hurden

– 7.7.: *Karl Imfeld*, Pfarrer i.R., Huwel 8, 6064 Kerns

– 18.10.: *P. Lucas Keusch* OSB, Kloster Muri-Gries, Kollegium Sarnen, Brünigstrasse 1, 6060 Sarnen

50 Jahre

– 12.3.: *Can. Guido Auf der Mauer*, Ottikerstrasse 27, 8006 Zürich

- 12.3.: *Umberto Riedo*, Pfarrer, Postfach 117, 1716 Plaffeien
- 18.3.: *August Durrer*, Pfarrer i.R., Holbrigstrasse 10, App. C 305, 8049 Zürich
- 18.3.: *P. Paul Peng SMB*, Pfarradministrator, Kirchenstrasse 44, 8843 Oberiberg
- 18.3.: *Alois Späni*, Pfarrer i.R., Dorfstrasse 30 a, 6417 Sattel
- 18.3.: *Jakob Vieli*, Pfarrer i.R., Wuhrstrasse 8, 9443 Widnau
- 18.3.: *Theodor Zimmermann*, Pfarradministrator, Dorfplatz 7, 6196 Marbach
- 19.3.: *P. Josef Brogli SMB*, Missionshaus Bethlehem, Bethlehemweg 10, 6405 Immensee
- 2.4.: *Antonio Marelli*, Pfarradministrator, Ufficio parrocchiale, 6537 Grono
- 13.5.: *P. Pascal Meyerhans OSB*, Benediktinerkloster, 8840 Einsiedeln
- 13.5.: *P. Oswald Hollenstein OSB*, Benediktinerkloster, 8840 Einsiedeln
- 13.5.: *P. Lorenz Moser OSB*, Benediktinerkloster, 8840 Einsiedeln
- 19.5.: *P. Columban Züger OSB*, Magdenau 899, 9116 Wolfertswil
- 4.6.: *P. Freddy Nietlisbach MSF*, Ischenstrasse 9, 6376 Emmetten
- 29.6.: *P. Mate Lukac OP*, Freihofstrasse 28, 8700 Küsnacht
- 2.7.: *P. Augustin Bürge OFMCap.*, Kapuzinerkloster, Klosterweg 6, 8887 Mels
- 30.7.: *P. Robert Hotz SJ*, Borromäum, Byfangweg 6, 4051 Basel
- 10.10.: *Can. Franz Annen*, Em. Professor, Brüöl 14, 6430 Schwyz

40 Jahre

- 20.3.: *Marco Flecchia*, Em. Pfarradministrator, Scala Uspizzi 8, 6562 Soazza
- 26.3.: *Can. Alfred Cavelti*, Dekan, Glennerstrasse 5, 7130 Ilanz
- 10.7.: *Ivo Curic*, Seggenstrasse 1, 8783 Linthal
- 17.9.: *Urs-Peter Casutt*, Pfarrer i.R., Dorfstrasse 92, 8773 Haslen

25 Jahre

- 1.2.: *P. Theo Theiler OSB*, Benediktinerkloster Disentis, Via Claustra 1, Postfach 74, 7180 Disentis/Mustér
- 9.5.: *P. Jerzy Robert Chlopeniuk SAC*, Rütistrasse 31, 8636 Wald

- 12.5.: *P. Francis Venmenikattayil MSFS*, Pfarrer, Tödistrasse 10, 7000 Chur
- 8.6.: *Gregor Christian Imholz*, Dekan, Plaz Grond 31, Postfach 85, 7537 Münstair
- 13.9.: *Can. Martin Grichting*, Generalvikar des Bistums Chur, Hof 11, 7000 Chur
- 13.9.: *Heinrich Reinhardt*, Professor, Blumenweg 6, 7205 Zizers
- 10.10.: *Can. Andreas Rellstab*, Pfarrer, Nep-tunstrasse 70, Postfach 1266, 8032 Zürich
- 24.10.: *Peter Miksch*, Pfarrer, Oberdorf 75, 7408 Cazis
- 8.12.: *P. Rolf-Philipp Schönenberger*, Gra-benstrasse 5, 9500 Wil

Rat der Laientheologinnen und Theolo-gen und Diakone

Sitzung vom 23. November 2016

Die konkrete Umsetzung des päpstlichen Schreibens «Amoris Laetitia» sowie die Seelsorge für Menschen in der letzten Lebensphase waren die Schwerpunkte der Novembersitzung des RLD.

Im ersten Hauptpunkt der Sitzung befasste sich der Rat mit dem nachsynodalen Schreiben «Amoris Laetitia». Zu diesem Dokument fand am 21. September bereits eine Sitzung mit dem Priesterrat statt. Im Rückblick auf diese Zusammenkunft zog der Rat eine gemischte Bilanz. Die verschiedenen Beiträge verhalfen zu einer differenzierten Sicht auf das Dokument. Vermisst wurde aber der Wille, aufgrund des Dokumentes neue Wege in der Familienpastoral zu beschreiten.

Im Dokument wird an der Unauflöslichkeit der Ehe festgehalten, aber auch die Unmöglichkeit betont, von aussen den Stand der Gnade zu beurteilen. Ausgehend von diesen Prinzipien sieht der Rat die Notwendigkeit, einzelne konkrete Situationen zu unterscheiden. Er empfindet das Schreiben als sehr lebensnah und erkennt darin Ansätze zur konkreten Umsetzung. Ausgehend vom Selbstverständnis des Menschen, seiner Beziehung zu Gott soll den Ehepaaren das Verständnis des Sakramentes bewusst werden. Damit ein solches Eheverständnis wachsen kann, sollen Angebote geschaffen werden, ohne dadurch einen Zwang auszulösen. Die

Vorbereitung auf den Empfang des Ehesakramentes kann jedoch nicht isoliert von der gesamten Glaubensverkündung gesehen werden. Um diese komplexen Fragen anzugehen, schlägt der Rat die Bildung einer gemischten Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aller betroffenen Personengruppen vor. Ziel dieser Arbeitsgruppe sollen konkrete Projekte sein.

In seinem Grusswort zu Beginn des Nachmittags blickte Bischof *Vitus* auf seine knapp 10-jährige Tätigkeit in der Diözese zurück. Er zieht eine grundsätzlich positive Bilanz, auch wenn er um die starke Frontenbildung im Bistum weiss. Mit Bezug auf Daniel 2,41 meinte er, dass kein Bischof Lehm und Eisen miteinander vereinen könne.

Der weitere Nachmittag war der Weiterarbeit am Thema Seelsorge in der letzten Lebensphase gewidmet. Mit einem Fragenkatalog möchte der Rat die grosse Bedeutung dieser pastoralen Aufgabe ins Bewusstsein rufen und konkreten Handlungsbedarf aufzeigen. Unter Seelsorge in der letzten Lebensphase versteht der RLD die Hinwendung zu den Menschen, die ihre Selbständigkeit verloren haben, bis zur Begleitung im Sterbeprozess. Es wird angestrebt, dass die Ergebnisse dieser Umfrage in den Dekanatsfortbildungen 2017, die zum Thema «Palliative Care» stattfinden werden, einfließen können.

Martin Pedrazzoli, Präsident RLD

BISTUM ST. GALLEN

Inkardinationen

Am 8. Dezember 2016 übergab Bischof *Markus Büchel* den Priestern *Piero Corea* (Seelsorger für die Italienischsprachigen in St. Gallen/Rorschach) und *Mathai Ottappally* (Kaplan in der SE Mittleres Sarganserland) die Inkardinationsdekrete. Beide Priester baten um Aufnahme in den Diözesanklerus. *Piero Corea* arbeitet im Bistum St. Gallen seit 1. Dezember 2010, *Mathai Ottappally* seit 1. März 2013.

Guido Scherrer, Generalvikar

Hostien aus kontemplativen Klöstern

Die Hostien für die Pfarreien werden in kontemplativen Schweizer Klöstern in Stille und Gebet gebacken und gestanzt. Die Schwestern legen sehr grossen Wert darauf, das Brot des Herrn sorgfältig und in ausgezeichneter Qualität den Pfarreien zuzusenden. Die Vereinigung Oberinnen kontemplative Orden Schweiz (VOKOS)

hat im November beschlossen, die Hostienpreise nicht zu erhöhen. Die Gemeinschaften sind dringend auf den Verdienst dieser wertvollen Arbeit angewiesen. Deshalb bitten sie die Pfarreien darum, ihre Hostien in den Schweizer Klöstern zu bestellen, um so einen Beitrag zur Unterstützung des Lebensunterhaltes

der Schwestern zu gewährleisten. Die Schwestern danken allen Pfarreien und Hostienkunden für die jahrelange Treue und die gute Zusammenarbeit und werden im Besonderen für die ganze Welt und alle Menschen beten, eingeschlossen alle Pfarreien. Hinweise zur Herstellung der Hostien siehe <http://kloster-mariazuflucht.ch/index.php?id=26>



Wir suchen per 1. August 2017

Jugendseelsorger/in 80 bis 100%

für die Jugendarbeit und den Religionsunterricht.

Unsere Seelsorgeeinheit umfasst die sechs ländlichen Pfarreien Bütschwil, Ganterschwil, Libingen, Lütisburg, Mosnang, Mühlrüti im Toggenburg.

Aufgabenfelder

Jugendseelsorge, Jugendprojekte, Leitung der Firmbegleitgruppen, Religionsunterricht, Rektor für Religionsunterricht, Begleitung der Katechetinnen, weitere pastorale Arbeitsfelder je nach Qualifikation, Stärken und Interessen.

Anforderungen

Abgeschlossene religionspädagogische Ausbildung oder vergleichbare pädagogische Ausbildung. Flair im Umgang mit Schülern und Jugendlichen. Bereitschaft zur Teamarbeit und Kooperation, Fähigkeiten in den Bereichen Organisation und Kommunikation.

Wir bieten

ein offenes und wertschätzendes Pastoralteam, grosse Unterstützung durch die Räte, Anstellungsbedingungen gemäss kath. Konfessionsteil Bistum St. Gallen.

Weitere Auskünfte erteilt gerne:

Josef Manser, Pfarrer und Teamkoordinator, Kirchplatz 6, 9606 Bütschwil, 071 983 17 85, josef.manser@seut.ch

Ihre Bewerbung senden Sie an die Kirchenpräsidentin von Bütschwil-Ganterschwil: Katrin Keller, Sonnegg 4, 9606 Bütschwil, keller.katrin@bluewin.ch

Wer anderen eine Blume sät, blüht selber auf.

Kursangebote fürs Leben: www.plusbildung.ch

plusBILDUNG

ökumenische
bildungslandschaft
schweiz



Katholische
Kirchgemeinde
Buochs

Per 1. August 2017 suchen wir eine/einen

Religionspädagogin/Religionspädagogen/ Pastoralassistentin/Pastoralassistenten

Arbeitspensum 70 bis 80%

Aufgabenbereiche

- Religionsunterricht auf der Unter-, Mittel- und Orientierungsstufe
- Hauptverantwortung bei der Erstkommunionvorbereitung
- Leitung des Versöhnungsweges
- Schul- und Familiengottesdienste
- Präsesamt und Leitung von kirchlichen Gruppen
- Mitarbeit im Pfarreiteam
- Besuchsdienste

Wir bieten Ihnen

- Kollegiale Zusammenarbeit im Pfarreiteam
- Zeitgemässe Besoldung nach den Richtlinien der Landeskirche Nidwalden
- Eine aufgeschlossene und engagierte Pfarrei
- Interessante Projekte

Wir erwarten

- Abgeschlossene Ausbildung in Religionspädagogik oder als Pastoralassistenten/-in
- Eigenständige Arbeitsweise und Teamfähigkeit
- Freude und Erfahrung in der Begleitung von Kindern und Jugendlichen

Nähere Auskunft erteilt Ihnen gerne

Pfarrer Josef Zwyssig, Tel. 041 620 54 44

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an

Natalie Rüttimann, Personalchefin, Mühlematthof 4, 6374 Buochs



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
Tel. 055 / 412 23 81
Fax 055 / 412 88 14

LIENERT KERZEN



IM – Schweizerisches
katholisches Solidaritätswerk

Helfen Sie über Ihr Leben hinaus

Solidarität mit bedürftigen
Katholiken: Berücksichtigen
Sie die IM in Ihrem
Testament.

Broschüre bestellen:

Tel. 041 710 15 01
info@im-solidaritaet.ch
www.im-solidaritaet.ch

Autorin und Autoren

MSc Erica Brühlmann-Jecklin,
Urdorferstrasse 69a, 8952 Schlieren,
www.ebj.ch, ebj@hispeed.ch
Lic. theol. Detlef Hecking,
Bibelpastorale Arbeitsstelle,
Bederstrasse 76, 8002 Zürich,
detlef.hecking@bibelwerk.ch
Prof. Dr. Thomas Schlag,
Theologisches Seminar,
Kirchgasse 9, 8001 Zürich,
thomas.schlag@theol.uzh.ch
Dr. theol. Stephan Schmid-Keiser,
Redaktion SKZ, Maihofstrasse 76,
Postfach, 6002 Luzern,
stephan.schmid@nzz.ch
Prof. Dr. Stephan Kampowski,
Pontificio Istituto Giovanni Paolo II,

Piazza S. Giovanni in Laterano, 4
00120 Città del Vaticano,
kampowski@istitutogp2.it

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie
und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer
Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-
Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion

Maihofstrasse 76
Postfach, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@nzz.ch
www.kirchenzeitung.ch
www.e-periodica.ch